



NACHRICHTENBLATT DER Gemeinde Umkirch



Ausgabe 28

Freitag, 24. März 2017

Nummer 12

Daheim Unterwegs – Interkulturelle Ortsrundgänge

Zweisprachiger Rundgang zu den Schlössern Umkirchs

Montag, 27.03.2017 um 16 Uhr

i n o v a e.V.
Projekte für Arbeit



„Daheim Unterwegs“ lädt zu einer Umkircher Schlösserrunde ein. Nachdem im Februar der Rundgang durch das Umkircher Rathaus als Auftakt der interkulturellen Ortsrundgänge stattgefunden hat, sind nun alle Interessierten eingeladen, die Geschichte Umkirchs mit seinen Schlössern kennenzulernen. Elke Schräpler und Malek Ahmad zeigen Umkirch rechts und links vom Schlossweg. Der Rundgang wird wieder zweisprachig sein, in Deutsch und Arabisch. **Termin ist Montag, 27.03.2017, 16.00 Uhr.**

Treffpunkt vor dem Rathaus. Im Anschluss gibt es einen kleinen Umtrunk.

Wer Interesse hat, bei „Daheim Unterwegs“ teilzunehmen oder selbst seinen Blick auf Umkirch vorzustellen, kann sich bei den Projektmitarbeiterinnen Petra Müller-Stolz und Nadja Neufeld melden:

sozialdienst@inova-ev.de.
Tel: 07665/94740



Teilnehmer beim Rundgang durch das Rathaus im Februar

„Daheim Unterwegs“ Impressionen vom interkulturellen Rundgang durchs Rathaus



Bürgermeister Laub mit Teilnehmern bei Kaffee und Kuchen



Fröhliche und interessierte Kinder mit ihren Eltern



V.l. ein Bürger, die Organisatorinnen (Inova) und der Übersetzer mit dem Veranstaltungsleiter Herrn Kenk

VORANKÜNDIGUNG

PRÄSENTIERT:

Maki Kobayashi

Klavierabend

4. Beethoven-Zyklus "Appassionata – ein Gipfel der Sonatenkunst"

Sämtliche 32 Klaviersonaten von L.v. Beethoven, Zyklus IV:

Sonaten Op. 10-1, Op. 10-3, Op. 49-2, Op. 57 "Appassionata"



Sonntag, 2. April 2017, 17:00 Uhr
im Bürgersaal Umkirch (Hauptstraße 3)

Eintritt:

Vorverkauf 14,- € / 7,- € für Studenten und Schüler

Abendkasse 15,- € / 7,50 €

Kartenvorverkauf im Schreibwarengeschäft Buntstift, Hauptstraße 10, Umkirch, und bei den Chormitgliedern

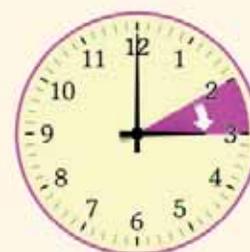


SOMMER-WINTER-ZEIT UMSTELLUNG

WICHTIGER HINWEIS – BITTE BEACHTEN!

Am Sonntag, den 26. März 2017, beginnt die Sommerzeit.

Die Uhren werden um eine Stunde vorgestellt.





AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Aus der Gemeinderatssitzung vom 20. März 2017:

1.) Freiwillige Feuerwehr Umkirch; Bestellung des Kommandanten und dessen Stellvertreter

- Beratung und Beschlussfassung:

Gewählt wurde die Chefetage der Freiwilligen Feuerwehr bereits auf der Jahreshauptversammlung am 10. Dezember vergangenen Jahres. Für weitere fünf Jahre heißt der Kommandant der Wehr Benedikt Tröscher, sein Stellvertreter bleibt Florian Müllerschön. Laut Feuerwehrgesetz muss der Gemeinderat die Wahl jedoch bestätigen und dem Bürgermeister somit ermöglichen, die Kommandanten zu bestellen. Auf seiner jüngsten Sitzung sprach sich das Ratsgremium einstimmig für das alte und neue Führungsduo aus.

2.) Freiwillige Feuerwehr Umkirch; Neufassung Feuerwehrgesetz-Kostensatz-Satzung und neue Feuerwehrgesetz-Kalkulation

- Beratung und Beschlussfassung:

Weiter ging es ebenfalls mit der Feuerwehr – beziehungsweise einer zum 30. Dezember 2015 in Kraft getretenen Änderung des Feuerwehrgesetzes. Mit der Novelle soll zum einen erreicht werden, dass sich die Wirtschaftlichkeit der Wehren verbessert, zum anderen, dass diese in ihrem Personalbestand stabil bleiben. „Unangemessen niedrig“ waren vor der Gesetzesänderung die Kosten für die Einsatzstunden der ehrenamtlichen Retter, was durch eine Neukalkulation abgemildert werden soll. Neue Regelungen gibt es ebenfalls für den Kostensatz im Falle von Fehlalarmen, die durch fehlerhafte Brandwarnlagen ausgelöst werden. Zudem gelten neue Abrechnungsmodalitäten für den Einsatz von Feuerwehrfahrzeugen. Ein Fachbüro hatte für die Kostensätze der Umkircher Wehr anhand der örtlichen Gegebenheiten neu durchgerechnet und einen Stundensatz von 12,14 € je Einsatzstunde ermittelt. Der Satzungsänderung sowie der Stundenpauschale stimmten alle Ratsmitglieder zu.

3.) Klimaschutzkonzept der Gemeinde Umkirch; Verabschiedung Klimaschutz-Leitbild

- Beratung und Beschlussfassung:

Bereits Ende 2015 hatte sich der Gemeinderat dafür ausgesprochen ein Klimaschutzkonzept mit Bürgerbeteiligung zu erstellen. Etliche Monate und Energiewerkstätten später wurde dieses nun von Manuel Gehring vom Energiedienstleister Badenova, der der Gemeinde bei dem Projekt beratend zur Seite stand, vorgestellt. Die Essenz des Prozesses wurde in einem sogenannten Klimaschutz-Leitbild wie folgt zusammengefasst: „Die Gemeinde Umkirch setzt sich zum Ziel, die im Klimaschutzkonzept erarbeiteten Maßnahmen umzusetzen. Die Gemeinde wird hierfür die nötigen Strukturen schaffen, die verantwortlichen Akteure benennen und mit finanziellen, zeitlichen und sonstigen Ressourcen die Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützen.“ Herausgearbeitet wurden zudem priorisierte 16 Maßnahmen in den vier Handlungsfeldern Energieeffizienz und -einsparung, erneuerbare Energien, Elektromobilität und Öffentlichkeitsarbeit, die in einem zeitlichen Rahmen von zehn Jahren umgesetzt werden sollen. Auf diesem Wege können die CO₂-Emissionen der Gemeindeverwaltung in den kommenden 10 Jahren um 25 % und die der Bürgerschaft um ca. 32 % gesenkt werden. Als Sofortmaßnahmen wurden zudem drei Aufgabenfelder beschlossen: 1.) Der Aufbau eines Energiemanagementsystems für kommunale Liegenschaften, 2.) Die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik und 3.) Energetische Sanierung des Rentamts und Erstellung ei-

nes Sanierungsberichts für kommunale Liegenschaften. Dem Klimaschutzkonzept stimmten zwölf Ratsmitglieder zu, zwei sprachen sich dagegen aus.

4.) Hort an der Schule; Tätigkeitsbericht und Vorlage der Jahresrechnung 2016

- Beratung und Beschlussfassung:

Seit dem Schuljahr 2012/13 betreibt der Caritasverband Breisgau-Hochschwarzwald den Hort an der Grundschule am „KiZ“. Den alljährlichen Tätigkeitsbericht präsentierte Hortleiterin Kornelia Kaiser-Kies, die Jahresrechnung hatte der zuständige Fachbereichsleiter Georg Grandy mit in die Sitzung gebracht. Von Sport, Spaß und Spiel – aber auch der Hausaufgabenbetreuung wusste Kornelia Kaiser-Kies zu erzählen. Groß ist die Nachfrage nach Nachmittagsbetreuung, so dass es inzwischen nicht nur zwei Hortgruppen gibt, sondern eine Gruppen-Überbelegung von fünf Schulkindern für das Jahr 2017/18 ansteht. Der Gemeinderat sprach sich einstimmig für die Aufstockung der Gruppe aus, zumal die Mehrkosten von rund 2200 Euro über die Hortgebühren gedeckt werden könnten. Auch die Abrechnung von Georg Grandy billigte das Gremium einstimmig. Im Jahr 2016 waren Ausgaben von insgesamt 126.542,59 € angefallen. Dem gegenüber standen Einnahmen in Höhe von 58.762,00 €, was zu einem Zuschussbedarf seitens der Gemeinde von insgesamt 67.780,59 € führte. Die Zahlen des Vorjahres bilden die Grundlage für die Kostenberechnung des laufenden Jahres und wurden bereits in den Haushalt eingestellt.

5.) Förderung und Betrieb der Krabbelgruppe Wichtelbande e. V.; Rechnungsergebnis 2016 und Haushaltsplan 2017

- Beratung und Beschlussfassung:

Um Kinderbetreuung - die der Kleinsten in der Gemeinde - ging es auch im folgenden Tagesordnungspunkt. Seit dem 1. Januar 2009 beteiligt sich die Gemeinde Umkirch mit einem Betriebskostenzuschuss von 68 % an den Kosten für die U3-Betreuung in der vereinsmäßig getragenen Krabbelgruppe. Um das Mitspracherecht der Gemeinde sicherzustellen, hat die Gemeinde Umkirch mit der Krabbelgruppe Wichtelbande e. V. einen Vertrag über die Förderung und den Betrieb der Einrichtung abgeschlossen. Dieser besagt unter anderem, dass dem Gemeinderat jährlich der Haushaltsplan sowie die Jahresrechnung der Einrichtung vorzulegen sind, was auch dieses Jahr wieder durch Wichtelbanden-Leiterin Claudia Weibel-Kaltwasser erfolgte. Einstimmig billigte der Gemeinderat zunächst das Rechnungsergebnis 2016 sowie die Bezuschussung in Höhe von 63.805,57 € für das vergangene Jahr. Ohne Gegenstimmen wurde zudem beschlossen, den Betriebskostenzuschuss für das laufende Jahr auf 73,50 % zu erhöhen, da sich die voraussichtlichen Personalausgaben bedingt durch die Schaffung einer zweiten U3-Gruppe entsprechend erhöhen. Sollte sich jedoch ein rechnerisch geringerer Betriebskostenzuschuss ergeben, müsste die Überzahlung durch die „Wichtelbande“ wieder ausgeglichen werden.

Abendsprechstunde des Bürgermeisters

Die nächste Abendsprechstunde von
Bürgermeister Laub findet

am Mittwoch, 29. März 2017
von 16.00 -18.00 Uhr
im Rathaus, 1. OG, Zimmer 16,
Anmeldung Zimmer 14,

statt.

Weitere Gesprächstermine können jederzeit
unter Telefon 505-10 vereinbart werden.

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Gemeinde Umkirch für das Haushaltsjahr 2017

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 06. Februar 2017 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. Im Ergebnishaushalt mit folgenden Beträgen		
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	12.360.368 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	15.084.269 €
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 u. 1.2) von	- 2.723.901 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 u. 1.5) von	0 €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Saldo aus 1.3 u. 1.6) von	- 2.723.901 €

2. Im Finanzhaushalt mit folgenden Beträgen		
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	12.212.926 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	14.046.066 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts von (Saldo aus 2.1 u. 2.2)	- 1.833.140 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.400.000 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.620.300 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 u. 2.5) von	- 220.300 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf (Saldo aus 2.3 u. 2.6) von	- 2.053.440 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	316.860 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 u. 2.9) von	316.860 €
2.11	Veranschlagte Änderung der Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 u. 2.10) von	- 2.370.300 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **0 €**.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird festgesetzt auf **0 €**.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **1.000.000 €**.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- für die Grundsteuer
 - für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 300 v. H.
 - für Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge 300 v. H.
- für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge 350 v. H.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gem. § 81 Abs. 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 10.02.2017 vorgelegt. Mit Schreiben vom 13.03.2017 des LRA wurde die Gesetzmäßigkeit bestätigt. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 27.03. bis 04.04.2017 im Rathaus, Vinzenz-Kremp-Weg 1, Zimmer 24, öffentlich aus.

Umkirch, den 06. Februar 2017

Walter Laub
Bürgermeister



Bürgerholz 2017

Die Lose für das Bürgerholz werden im Rathaus,
Vinzenz-Kremp-Weg 1, 2. OG, Zimmer 24 ausgegeben.

Preis je Ster 42,00 €.

Ihre Gemeindeverwaltung

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten zum Zwecke der Information der Unionsbürgerinnen und Unionsbürger bei Wahlen und Abstimmungen

Bei Wahlen und Abstimmungen, an denen auch ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger teilnehmen können, dürfen die Meldebehörden die in § 44 Absatz 1 Satz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) bezeichneten Daten (Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache) sowie die Angaben über die Staatsangehörigkeiten dieser Unionsbürgerinnen und Unionsbürger nutzen, um ihnen Informationen von Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen zuzusenden, vgl. § 2 Absatz 3 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz (BW AGBMG).

Die betroffenen Personen haben das Recht, der Nutzung ihrer Daten zu widersprechen.

Der Widerspruch kann bei der Gemeindeverwaltung Umkirch, Bürgerbüro, Vinzenz-Krenp-Weg 1 eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Verbrennen von Laub und Gartenabfällen

Regelmäßig wird die Gemeindeverwaltung im Laufe des Jahres mit der Frage beschäftigt, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang das Verbrennen von Laub und Gartenabfällen zulässig ist. Auf Grund der Verordnung der Landesregierung Baden-Württemberg über die Beseitigung pflanzlicher Abfälle außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen vom 30.04.1974 (GBl. S.187), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.02.1996 (GBl.S.116), dürfen gemäß § 2 der Verordnung (Landwirtschaftliche Abfälle und Gartenabfälle) pflanzliche Abfälle, die auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Grundstücken anfallen, im Rahmen der Nutzung dieser Grundstücke dort durch Verrotten, insbesondere durch Liegenlassen, Untergraben, Unterpflügen und Kompostieren beseitigt werden. Dabei dürfen keine Geruchsbelästigungen auftreten.

Die o. g. Abfälle dürfen in Gebieten im Sinne von § 35 des BauGB (im Außenbereich) auf dem Grundstück, auf dem sie anfallen, verbrannt werden, soweit sie aus landbautechnischen Gründen oder wegen ihrer Beschaffenheit nicht in den Boden eingearbeitet werden können. Sie müssen zur Verbrennung so weit wie möglich zu Haufen oder Schwaden zusammengefasst werden; flächenartiges Abbrennen ist unzulässig. Die Abfälle müssen so trocken sein, dass sie unter möglichst geringer Rauchentwicklung verbrennen. Der Verbrennungsvorgang ist, etwa durch Pflügen eines Randstreifens, so zu steuern, dass das Feuer ständig unter Kontrolle gehalten werden kann, und dass durch Rauchentwicklung keine Verkehrsbehinderung und keine erheblichen Belästigungen sowie kein gefährdender Funkenflug entstehen.

Die danach und nach anderen Vorschriften erforderlichen Abstände von benachbarten Grundstücken und sonstigen gefährdeten Objekten sind einzuhalten; in keinem Fall dürfen folgende Mindestabstände unterschritten werden:

- 200 m von Autobahnen
- 100 m von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen
- 50 m von Gebäuden und Baumbeständen.

Bei starkem Wind darf nicht verbrannt werden, desgleichen nicht in der Zeit zwischen Sonnenuntergang und Sonnenaufgang.

Feuer und Glut müssen beim Verlassen der Feuerstelle erloschen sein. Die Verbrennungsrückstände sind alsbald in den Boden einzuarbeiten. Das Verbrennen von „größeren“ Mengen pflanzlicher Abfälle ist dem Ordnungsamt der Gemeinde rechtzeitig vorher (mindestens 2 Tage) anzuzeigen. Das Ordnungsamt hat dann zur Wahrung von Sicherheit oder Ordnung die erforderlichen Anordnungen zu treffen, insbesondere hinsichtlich der Aufsicht und der Bereitstellung von Feuerlöscheinrichtungen (Meldung an die Freiwillige Feuerwehr). Der Rauch darf Nachbarn nicht belästigen. Die Feuer dürfen keine Funken versprühen und nicht unbeaufsichtigt brennen. Um Tiere nicht zu gefährden, dürfen Zweige und Äste erst kurz vor dem Anzünden aufgeschichtet werden. Es dürfen nur trockene Abfälle verbrannt werden.

Die **10 goldenen Regeln** beim Abbrennen von Gartenabfällen:

- Die Obergrenze für Höhe und Durchmesser des Brennstoffhaufens beträgt einen Meter.
- Nur trockene und naturbelassene Gehölze verwenden.
- Bei anhaltender Trockenheit oder starkem Wind kein Feuer entzünden.
- Abfälle gehören niemals ins Feuer.
- Feuer mit Holzspänen oder Kohlen- bzw. Grillanzünder entfachen.
- Löschmittel immer bereithalten (z. B. Wasser, Sand, Feuerlöscher).
- Brandbeschleuniger niemals verwenden, Explosionsgefahr!
- Die Feuerstelle stets in ausreichendem Abstand zu Gebäuden und brandgefährdeten Materialien anlegen.
- Bei starker Rauchentwicklung oder Funkenflug Feuer unverzüglich löschen.
- Feuer immer bis zum Erlöschen der Glut beaufsichtigen.

Strafrecht

In schweren Fällen kann das Abbrennen von Gartenabfällen nicht nur einen Verstoß gegen die Verordnung der Landesregierung über die Beseitigung pflanzlicher Abfälle außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen darstellen, sondern auch nach dem Strafgesetzbuch geahndet werden:

Luftverunreinigung, § 325 StGB

Voraussetzung hierfür ist, dass die Luftverunreinigung vom Betrieb einer Anlage oder Maschine ausgeht. Bei einem auf dem Boden angezündetem Feuer ist dies nicht gegeben, jedoch kann eine eingerichtete Feuerstelle eine Anlage im Sinne des Strafgesetzbuchs darstellen. Strafbar ist das Verursachen von Luftveränderungen, die geeignet sind, die Gesundheit eines anderen, Tiere, Pflanzen oder hohe Sachwerte außerhalb des Betriebs zu schädigen.

Gewässerverunreinigung, § 324 StGB

Diese können durch Auswaschen von Verbrennungsrückständen, die Sonderabfall sind, entstehen.

Unerlaubtes Betreiben einer Anlage, § 327 StGB

Hierzu ist das regelmäßige Verbrennen an derselben Stelle erforderlich. Ein Bodenfeuer allein genügt hierzu nicht. Die Feuerstelle muss eine bauliche Anlage darstellen.

Herbeiführen einer Brandgefahr, fahrlässige Brandstiftung, §§ 306 ff. StGB

Dies kann bei unkontrolliertem Verbrennen gegeben sein, weiterhin muss das Feuer die normale Brandstelle verlassen haben.

Wir bitten um Beachtung!

Ihre Gemeindeverwaltung Umkirch



Entwässerungsverband Moos
Landkreis Breisgau-
Hochschwarzwald

Zur öffentlichen Sitzung des Entwässerungsverbandes am

Mittwoch, 29.03.2017 um 19:00 Uhr
im Sitzungssaal 3. OG des Rathauses Umkirch,
Vinzenz-Kremp-Weg 1

lade ich recht herzlich ein.

Tagesordnung

1. Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern
2. Sanierung und Ertüchtigung des HRB Dietenbach
 - a. Sachstandsbericht
 - b. Vergabe weiterer Aufträge
 - aa. Vertrag über den Sicherheits- und Gesundheitskoordinator (Sigeko)
 - bb. Bestands- und Bauvermessung
 - cc. Vertrag über ökologische Baubegleitung
 - dd. Vertrag über bodenkundliche/geotechnische Baubegleitung
 - ee. Anpassung der Honorarbemessungsgrundlage für FWT
 - ff. Nachtragsangebot für Projektsteuerungsleistungen für FWT

- Beratung und Beschlussfassung
3. Haushaltsplan 2017
– Beratung und Beschlussfassung
4. Darlehensaufnahme nach Genehmigung des Haushaltes 2017 durch die Rechtsaufsichtsbehörde
– Beratung und Beschlussfassung
5. Änderung im Bereich der Unternehmereigenschaft von juristischen Personen des öffentlichen Rechts durch Artikel 12 des Steueränderungsgesetzes 2015
Hier: Anwendung der Übergangsregelung des § 27 Absatz 22 UStG
- Beratung und Beschlussfassung
6. Anfragen von Verbandsvertreter/innen und Informationen

Walter Laub
 Verbandsvorsitzender

Gemeinde Umkirch
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung – FwKS) der Gemeinde Umkirch

Auf Grund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie des § 34 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg (FwG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Umkirch am 20.03.2017 folgende Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung – FwKS) der Gemeinde Umkirch beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung gilt für Leistungen der Feuerwehr der Gemeinde Umkirch nach § 2 in Verbindung mit § 34 Absatz 1 und 2 FwG sowie nach § 26 FwG.
- (2) Ersatzansprüche nach anderen Vorschriften bleiben unberührt.

§ 2

Kostenersatzfreie Leistungen, Ausnahmen

- (1) Unentgeltlich sind Einsätze der Feuerwehr
 1. bei Schadenfeuern (Bränden),
 2. bei öffentlichen Notständen,
 3. bei technischer Hilfeleistung zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen.
- (2) Die Gemeinde Umkirch als Trägerin der Gemeindefeuerwehr verlangt für Leistungen nach Absatz 1 – abweichend von der allgemeinen Regelung – Kostenersatz
 1. vom Verursacher, wenn er die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat,
 2. vom Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch den Betrieb von Kraftfahrzeugen, Anhängerfahrzeugen, Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeugen verursacht wurde,
 3. vom Betriebsinhaber für Kosten der Sonderlösch- und –einsatzmittel, die bei einem Brand in einem Gewerbe- oder Industriebetrieb anfallen,
 4. vom Betreiber, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Umgang mit Gefahrstoffen oder wassergefährdenden Stoffen für gewerbliche oder militärische Zwecke entstand,
 5. von der Person, die ohne Vorliegen eines Schadensereignisses die Feuerwehr vorsätzlich oder infolge grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen alarmiert hat,
 6. vom Betreiber, wenn der Einsatz durch einen Alarm einer Brandmeldeanlage oder einer anderen technischen Anlage zur Erkennung von Bränden oder zur Wahrnehmung bei Bränden mit automatischer Übertragung des Alarms an eine ständig besetzte Stelle ausgelöst wurde, ohne dass ein Schadenfeuer vorlag, .
 7. vom Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch einen Notruf ausgelöst wurde, der über ein in einem Kraftfahrzeug installiertes System zum Absetzen eines automatischen Notrufs oder zur automatischen Übertragung einer Notfallmeldung an eine ständig besetzte Stelle eingegangen ist, ohne dass ein Schadensereignis im Sinne von § 2 Abs. 1 FwG vorlag.

In den Fällen der Nummern 1 und 5 gelten § 6 Absätze 2 und 3 des Polizeigesetzes entsprechend. Ersatz der Kosten soll nicht verlangt werden, soweit das eine unbillige Härte wäre oder im öffentlichen Interesse liegt.

§ 3

Kostenersatzpflichtige Leistungen

- (1) Für Einsätze der Feuerwehr nach § 2 Abs. 2 FwG wird Kostenersatz verlangt (§ 34 Abs. 2 FwG). Leistungen im Sinne von § 2 Abs. 2 FwG sind unter anderem:
 1. die Abwehr von Gefahren bei anderen als den unter § 2 Abs. 1 genannten Notlagen für Menschen, Tiere und Schiffe,
 2. Maßnahmen der Brandverhütung,
 3. Maßnahmen der Brandschutzaufklärung und –erziehung,
 4. der Brandsicherheitswache.
- (2) Ersatz der Kosten soll nicht verlangt werden, soweit dies eine unbillige Härte wäre oder im öffentlichen Interesse liegt.

§ 4**Kostenersatzpflichtiger für Einsätze nach § 3**

Kostenersatzpflichtig für Einsätze der Gemeindefeuerwehr nach § 2 Abs. 2 FwG (siehe § 3 dieser Satzung) ist

1. derjenige, dessen Verhalten die Leistung erforderlich gemacht hat; § 6 Abs. 2 und 3 des Polizeigesetzes gilt entsprechend,
2. der Eigentümer der Sache, deren Zustand die Leistung erforderlich gemacht hat, oder derjenige, der die tatsächliche Gewalt über eine solche Sache ausübt,
3. derjenige, in dessen Interesse die Leistung erbracht wurde,
4. abweichend von den Nummern 1 bis 3 der Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch den Betrieb von Kraftfahrzeugen, Anhängerfahrzeugen, Schienen-, Luft- oder Wasserkraftfahrzeugen verursacht wurde.

§ 5**Überlandhilfe**

Bei Überlandhilfe im Sinne von § 26 FwG gilt der Öffentlich-rechtliche Vertrag zur Regelung des Kostenersatzes der „Überlandhilfe der Feuerwehren im Bereich Kaiserstuhl-Tuniberg des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald“ in seiner zum Einsatzzeitpunkt gültigen Fassung.

§ 6**Grundsätze der Kostenersatzberechnung**

- (1) Kostenersatz wird in Stundensätzen für Einsatzkräfte und Feuerwehrfahrzeuge (hierunter fallen auch Anhäng- und Wasserfahrzeuge) erhoben. Grundlage der Kostenersatzberechnung bildet die Art, Zeit und Anzahl der Inanspruchnahme von Einsatzkräften und Feuerwehrfahrzeugen. Daneben wird Ersatz verlangt für
 1. von der Gemeinde Umkirch für den Einsatz von Hilfe leistenden Gemeinde- und Werkfeuerwehren oder anderen Hilfe leistenden Einrichtungen und Organisationen erstattete Kosten,
 2. die Kosten der Sonderlösch- und -einsatzmittel nach § 2 Absatz 2 Nr. 3,
 3. sonstige durch den Einsatz verursachte notwendige Kosten und Auslagen; hierzu gehören insbesondere die durch die Hilfeleistung herangezogener und nicht durch Nr. 1 erfasster Dritter, die Verwendung besonderer Lösch- und Einsatzmittel und die Reparatur oder den Ersatz besonderer Ausrüstung entstandenen Kosten und Auslagen.
- (2) Kostenersatz für Einsatzkräfte wird nach Maßgabe des als Anlage beigefügten Kosten- und Stundensatzverzeichnisses erhoben. Dieses Verzeichnis ist Bestandteil dieser Satzung.
- (3) Kostenersatz für Feuerwehrfahrzeuge wird nach Maßgabe der Stundensätze für Feuerwehrfahrzeuge gemäß § 1 Abs. 1 der Verordnung des Innenministeriums über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (Verordnung Kostenersatz Feuerwehr – VOKeFw) in ihrer jeweils gültigen Fassung erhoben. Die Stundensätze gemäß § 1 Abs. 1 VOKeFw gelten auch für Feuerwehrfahrzeuge, die mit den dort Genannten in ihrem taktischen Einsatzwert, ihrer zulässigen Gesamtmasse und ihrer technischen Beladung vergleichbar sind (§ 1 Abs. 2 VOKeFw). Über die hiernach aktuell maßgeblichen Stundensätze informiert die Gemeinde Umkirch in einem dieser Satzung angefügten Hinweisblatt (nicht Bestandteil dieser Satzung). Im Übrigen gelten die nach § 34 Abs. 7 FwG von der Gemeinde festgesetzten Stundensätze, wie sie ggf. Gegenstand des als Anlage beigefügten Kosten- und Stundensatzverzeichnisses sind.
- (4) Die Einsatzzeit des Personals und der Fahrzeuge beginnt mit der Alarmierung bzw. Bereitstellung und endet nach Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft bzw. nach Ende der notwendigen Aufräumungs-, Reinigungs- und Ruhezeiten.

- (5) Bei Stundensätzen werden angefangene Stunden auf die nächste halbe Stunde aufgerundet.
- (6) Hinsichtlich den Kosten und Auslagen im Sinne von Absatz 1 Satz 3 Nr. 2 und 3 wird Kostenersatz in Höhe der jeweiligen Selbstkostenpreise erhoben.

§ 7**Entstehung, Festsetzung und Fälligkeit des Kostenersatzanspruchs**

- (1) Der Kostenersatzanspruch entsteht mit der Beendigung der Inanspruchnahme der Feuerwehr.
- (2) Der Kostenersatz wird durch Verwaltungsakt (Bescheid) festgesetzt.
- (3) Der Kostenersatz wird zu dem im Kostenersatzbescheid genannten Zeitpunkt fällig.

§ 8**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 24.03.2017 in Kraft. Die Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung vom 19.12.1988 (mit allen späteren Änderungen) ist mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung des Feuerwehrgesetzes vom 17.12.2015 am 30.12.2015 außer Kraft getreten.

Kosten- und Stundensatzverzeichnis für Einsatzkräfte gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung – FwKS) der Gemeinde Umkirch (Stand: Februar 2017):

Feuerwehrangehörige (pro Person) 12,14 Euro

Hinweisblatt

zu aktuellen Stundensätzen für genormte und mit diesen vergleichbare Feuerwehrfahrzeuge gemäß § 6 Abs. 3 FwKS:

- **Mannschaftstransportwagen MTW 20 Euro**
(§ 1 Abs. 1 Nr. 4 VOKeFw)
- **Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 20/16 184 Euro**
(§ 1 Abs. 2 i.V.m. Abs. 1 Nr. 12 VOKeFw)
- **Löschgruppenfahrzeug LF 8 120 Euro**
(§ 1 Abs. 2 i.V.m. Abs. 1 Nr. 9 VOKeFw)
- **Gerätewagen Transport GW-T 54 Euro**
(§ 1 Abs. 1 Nr. 22c VOKeFw)

Die aufgeführten Stundensätze entsprechen der Verordnung Kostenersatz Feuerwehr (VOKeFw) vom 18. März 2016. Jeweils mit dem in Kraft treten einer neuen Fassung müssen automatisch die entsprechenden aktuellen Stundensätze erhoben werden.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt!

Umkirch, 21.03.2017



Walter Laub
Bürgermeister

Anmeldetermine für die Schule Am Bürgle, Gemeinschaftsschule, für das Schuljahr 2017/2018

Die Anmeldetermine für die Klassen 5 und 10 an der Schule Am Bürgle, Gemeinschaftsschule, Sportplatzstr. 9, 79232 March-Buchheim,
Tel.: 07665/911-118, finden statt am:

Dienstag 04.04.2017 08.00-12.00 Uhr 17.30-19.00 Uhr
Mittwoch 05.04.2017 08.00-12.00 Uhr -

Bitte bringen Sie folgende Unterlagen dafür mit:

Anmeldung in Klasse 5:

Das Anmeldeblatt für die weiterführenden Schulen, **Blatt 4 und Blatt 5**, welches Sie von der Grundschule erhalten haben und eine beglaubigte Kopie der Geburtsurkunde oder die Geburtsurkunde im Original.

Anmeldung in Klasse 10:

Die beglaubigte Halbjahresinformation der Klasse 9.

Um das Anmeldeverfahren für Klasse 5 und 10 zu vereinfachen, können Sie auf unserer Homepage: <http://www.march.fr.bw.schule.de/index.php/de/> unter Formulare den Schüleraufnahmebogen ausfüllen und mitbringen. Dort finden Sie auch weitere Informationen (Anfahrt, Ferienplan, Förderverein, etc.).

Die Schule Am Bürgle bietet für die Klassen 5-7 von Montag bis Donnerstag ein Ganztagesangebot bis 15.15 Uhr incl. Mittagstisch und eine betreute Mittagspause (Spieleangebote), sowie für die Klassen 8-10 einen Mittagstisch von 13.00-13.45 Uhr. Für alle auswärtigen Schüler übernimmt die Gemeinde March einen Zuschuss zur Regiokarte von **19,- €**.

gez. B. Wichmann, Rektor

JUBILARE der Gemeinde



Edeltraud Penschok wurde 80 Jahre alt.

Am 12. März 2017 feierte Frau Edeltraud Penschok, ihren 80. Geburtstag.

Bürgermeister Walter Laub gratulierte der Jubilarin im Namen der Gemeinde Umkirch sehr herzlich. Er überreichte ein Geschenk und überbrachte auch die Glückwünsche der Landrätin Frau Dorothea Störr-Ritter.



ABFALLBESEITIGUNG

Montag	27.03.2017	Restmüll
Dienstag	28.03.2017	Gelber Sack
Mittwoch	29.03.2017	Biotonne

SPERRMÜLLBÖRSE

Im Nachrichtenblatt werden gut erhaltene, noch gebrauchsfähige Gegenstände veröffentlicht.

Wer etwas über die Sperrmüllbörse zu verschenken hat, kann dies der Gemeindeverwaltung vor dem Redaktionsschluss (Dienstag 12.00 Uhr) gerne mitteilen. Vielen Dank.

Ihre
Gemeindeverwaltung Umkirch

nachrichtenblatt@umkirch.de



Zum Verschenken

Liebherr Gefrierschrank, gut erhalten
ca. 20 Jahre alt
8 Schubladen, Nutzinhalt 211 Liter
v. Hand abzutauen
Tel. 51950



Kinder- und Jugendzentrum Umkirch

Franz-Heitzler-Weg 4, 79224 Umkirch
Ansprechpartner: Elena Meister
E-Mail: jugend-umkirch@web.de
Facebook: Juze Umkirch
Tel. 07665 972431; Handy 0151/58868287

WOCHENPROGRAMM VOM 27.03.2017 – 02.04.2017

HINWEIS:

Aufgrund der Arbeitersituation bleiben die Öffnungszeiten vorerst eingeschränkt. Wir bitten hierfür um Verständnis!

MONTAG		
geschlossen		
DIENSTAG		
15:00 – 17:30	Sport in der Halle Teenies (11 – 16 Jahre)	Offenes Angebot
17:30 – 19:00	Offener Treff Mädels (13 – 18 Jahre)	Offenes Angebot
MITTWOCH		
18:30 – 20:00	Offener Treff (13 – 18 Jahre)	Offenes Angebot
DONNERSTAG		
15:00 – 17:30	Sport in der Halle Kinder (6 – 11 Jahre)	Offenes Angebot
FREITAG		
15:00 – 17:30	Mädchengruppe (6 – 13 Jahre)	Mit Anmeldung
18:30 – 21:00	Offener Treff (13 – 18 Jahre)	Offenes Angebot
SAMSTAG/ SONNTAG		
geschlossen		

ZITAT DER WOCHE

Wie eine Musik aus der Luft
überrascht uns das hohe Glück,
erscheint und verschwindet.

Friedrich Schlegel



Volkshochschule Umkirch

79224 Umkirch, Vinzenz-Kremp-Weg 1
Telefon: (07665) 50518, Telefax: (07665) 50539
E-Mail: vhs@umkirch.de

300.600

Autogenes Training nach Schultz I

Erich Werner, Dr. phil.

Das Autogene Training nach J.H. Schultz ist eine Art Selbsthypnose, bei der sich das Entspannungsgefühl autogen, d.h. durch Selbstinstruktion herbeiführen lässt. Bitte bequeme Kleidung, Socken und eine Gymnastikmatte mitbringen.

Mi, ab 29.03.2017, 17.30 - 18.45 Uhr, 8 Termine, € 48,-
Kultur- und Vereinsheim, 2. OG Raum 33,
maximale Teilnehmer: 10

301.050

Yoga nur für Männer

Sandra Stiegeler Bolanz, Yogalehrerin

Bitte bringen Sie eine Matte, ein Sitzkissen, eine Decke und lockere Kleidung mit.

Mi, ab 29.03.2017, 19.30 - 21.00 Uhr, 12 Termine, € 104,-
Kultur- und Vereinsheim, 2. OG Raum 33,
maximale Teilnehmer: 12

302.320

Bauch- und Beckenbodengymnastik für Frauen am Abend III

Annette Schill, staatl. gepr. Gymnastiklehrerin

Bitte mitbringen: Isomatte oder Wolldecke, rutschfeste Socken oder Sportschuhe.

Do, ab 30.03.2017, 19.30 - 20.30 Uhr, 10 Termine, € 62,-
Kultur- und Vereinsheim, 2. OG Raum 33,
maximale Teilnehmer: 8

600.000

Wir lernen Melodika I ab 5 Jahren

Vera Wendt

Als Einstieg in das Erlernen eines Instruments lernen die Kinder die Noten kennen und die Handhabung. Die Melodika dient als Einstieg in die Handhabung weiterer Instrumente.

Mo, ab 03.04.2017, 14.00 - 16.00 Uhr, 10 Termine, € 40,-
KiZ Grundschule, 2. OG, Raum 305, maximale Teilnehmer: 15

IST IHRE HAUSNUMMER GUT
ERKENNBAR?

Im Notfall kann diese entscheidend
für rasche Hilfe durch den Arzt oder
den Rettungsdienst sein!

11



Gemeinde
Bücherei
Umkirch

Öffnungszeiten der Gemeindebücherei Umkirch

Franz-Heitzler-Weg 8, 79224 Umkirch, Tel.: 07665 / 93739-20
e-mail: Gemeindebuecherei.umkirch@gmx.de

Dienstag: 15.00 – 19.00 Uhr
Mittwoch: 10.00 – 12.30 Uhr und
15.00 – 19.00 Uhr
Donnerstag: 10.00 – 13.30 Uhr
**Samstag: 10.00 – 12.00 Uhr
immer am 1. Samstag im Monat**

In den Schulferien:

Dienstag: 15.00 – 19.00 Uhr
Mittwoch: 15.00 – 19.00 Uhr

Der Buch-Tipp für unsere jungen Leserinnen und Leser

Sherlock & Co

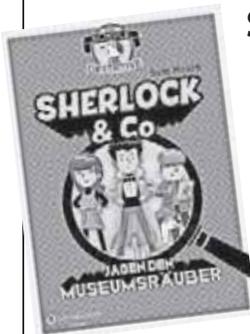
Ein spannender Comic-Krimi aus der Schule.

Zuerst bekommst du die unterschiedlichsten Personen der aufregenden Geschichte vorgestellt. Mit von der Partie sind Sherlock, seine Freunde Watson und Martha sowie Schulhund „Baskerville“, der beste Hundedetektiv aller Zeiten. .

In der Baker-Street-Schule entwickeln nicht nur die Schüler, sondern auch die Lehrer tolle Ideen: Es steht ein Museumsbesuch an, der auf dem Schulblog für alle mitzulesen ist.

Dabei geschieht etwas Unerwartetes: Der wertvolle Alpinstein, ein Diamant, wird am helllichten Tag gestohlen.

Jetzt bekommen die Schüler um den Sherlock eine ganz besondere Aufgabe, den Museumsdieb ausfindig zu machen. Und los geht's für die Freund auf Spurensuche ...



Die Schule der Detektive Band 1 ab 9 Jahre
Sam Hearn: Sherlock & Co
Schneider Verlag
ISBN 978-3-505-13973-4



FUNDEVOGEL
Kinder & Jugendbuchhandlung
Marianenstr. 13, 79098 Freiburg
0761-25218
info@fundevogel.de

Preis 10,00 €

Auf Ihren Besuch freuen wir uns! *Ihr Bücherei-Team Umkirch*

Ab April besondere Schonung für Wildtiere in der Brut- und Setzzeit – Appell des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald an Hundebesitzer



Das Kreisjagdamt des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald weist auf die Anfang April beginnende sogenannte Brut- und Setzzeit hin, in der viele Vogelarten mit der Brut beginnen und in der viele Wildtiere ihren Nachwuchs bekommen. In dieser Zeit ist es für Wildtiere besonders wichtig, in ihren Einständen/ Rückzugsflächen nicht gestört zu werden. Insbesondere für die neugeborenen Rehkitze und die hochträchtigen Muttertiere stellen freilaufende Hunde eine erhebliche Gefahr dar. Gleiches gilt für unzählige Bodenbrüter, da diese mindestens in den ersten 14 Tagen nach dem Schlüpfen nicht flugfähig sind und somit ebenso eine leichte Beute darstellen.

Jedes Jagen eines Hundes auf ein Wildtier löst bei diesem ein Fluchtverhalten aus, was dazu führen kann, dass Jungtiere von ihren Eltern aufgegeben werden und verenden. Die Wildtiere nehmen Hunde und auch Katzen als tödliche Gefahr wahr, unabhängig davon wie gefährlich diese tatsächlich sind. Lediglich das Herumstöbern eines Hundes, ohne zu hetzen oder jagen, schreckt das Wild bereits auf.

Auf der anderen Seite stellen zum Beispiel Wildschweine eine Gefahr für den Hund dar, vor allem Muttertiere, die ihren Nachwuchs verteidigen. Dies kann für einen Hund durchaus auch tödlich und für den Hundehalter lebensgefährlich enden. Da in weiten Teilen des Landkreises vermehrte Fälle von Räude bei Füchsen und Wildschweinen bestätigt sind, weist das Kreisjagdamt ausdrücklich auf die erhebliche Ansteckungsgefahr für Hunde hin.

Das Landratsamt bittet Hundebesitzer zum Schutz des Wildes und zur Vermeidung möglicher gefährlicher Situationen bei Spaziergängen unbedingt auf den vorhandenen Wegen zu bleiben und den Hund in ihrem Einwirkungsbereich zu halten. Zwar endet die Brut- und Setzzeit Ende Juli, doch sollten die Lebensräume und Bedürfnisse der Wildtiere ganzjährig berücksichtigt werden.

Nach dem Jagd- und Wildtiermanagementgesetz handelt ordnungswidrig, wer seinen Hund in einem nicht befriedeten Teil des Jagdbezirkes ohne ausreichende Sicherungsmaßnahmen gegen dessen Entkommen oder außerhalb seiner Einwirkung freilaufen lässt. Angezeigte und belegte Verstöße werden mit einem Bußgeld in Höhe von mindestens 100 Euro geahndet.

Für Rückfragen und weitere Informationen können sich Hundebesitzer telefonisch unter der Nummer 0761 2187-3817 an das Kreisjagdamt des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald wenden.

Umkircher Wochenmarkt

samstags
von 7:30 - 12:30 Uhr
auf dem Gutshof



Feuerwehr aktuell

Anstehende Termine

Gesamtprobe, Montag 27.03. um 19 Uhr

Schauübung in Gottenheim

Am Samstag, den 25.03. findet um 14:30 in Gottenheim am Rathaus (Hauptstraße) eine große Schauübung mit vielen Feuerwehren aus dem Umkreis statt. Auch die Feuerwehr Umkirch wird dort mit dabei sein.

Evangelische Kirchengemeinde



Binkeweg 14 • 79224 Umkirch

Tel.: 07665 / 97 21 03
Internet: www.ekiu.de
e-Mail: info@ekiu.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Mittwoch 14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr

Pfarrer Eberhard Deusch ist telefonisch unter 07665-972103 zu erreichen oder per Mail: eberhard.deusch@ekiba.de

Frau Nickel, Gemeinmediakonin:

Frau Nickel ist per Mail zu erreichen unter:
AnnikaEva.Nickel@kbz.ekiba.de

Freitag 24.03.2017

17.30 Uhr Ökumenischer Kreuzweg der Jugend, Treffpunkt katholische Kirche

Heute, Freitag, findet der Jugendkreuzweg 2017 statt! Treffpunkt ist um 17:30 Uhr an der katholischen Kirche in Umkirch

Eingeladen sind Firmanden und Konfirmanden,
aber auch interessierte Eltern, Paten
und Gemeindeglieder beider Konfessionen.

Was 1958 als „Gebetsbrücke“ zwischen jungen katholischen Christen in der Bundesrepublik und der ehemaligen DDR begann wird seit 1972 an vielen Orten in Deutschland ökumenisch veranstaltet. Dieses Jahr wollen wir uns auch in Umkirch in diese Tradition einreihen und durch unseren Ort gehen.

Während wird durch Umkirch unterwegs sind werden wir an verschiedenen Stationen Texte hören, reden und schweigen und auf unterschiedliche Art und Weise kreativ werden. Wir heißen Euch und Sie herzlich willkommen Annika Eva Nickel (ev. Gemeinmediakonin)

Hans Baulig (kath. Gemeindeferent)

Sonntag, 26.03.2017 - Laetare

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
Pfarrer Eberhard Deusch

Dienstag, 28.03.2017

19.30 Uhr Theaterprojekt
19.30 Uhr Bibel im Gespräch

Mittwoch, 29.03.2017

16.00 Uhr Konfi-Stunde, Evang. Gemeindezentrum, Umkirch

Donnerstag, 30.03.2017

18.30 Uhr Heaventeens (14-18 Jahre)

Sonntag, 02.04.2017 - Judika

10.00 Uhr „First Sunday“ - Gottesdienst der Konfirmanden mit
Pfarrer Eberhard
Deusch und Gemeinédiakonin Annika Nickel
10.00 Uhr KinderGottesdienst

Am **02.04.17** laden wir recht herzlich zu unserer neuen
Gottesdienstreihe „**FIRST SUNDAY**“
zum Thema „**Heilig – oder: Kann man Gott spüren?**“ ein.

Diesen Gottesdienst werden die Konfirmanden gestalten.
Dazu sind alle herzlich eingeladen. Im Anschluss an den
Gottesdienst findet ein geselliger Kirchkaffee statt.

Wochenspruch:

Wenn das Weizenkorn nicht in die Erde fällt und erstirbt, bleibt es
allein; wenn es aber erstirbt, bringt es viel Frucht.
Johannes 12,24

**Herzliche Grüße von Pfarrer Eberhard Deusch
und vom Kirchengemeinderat.**

.....



Seelsorgeeinheit March-Gottenheim

Engelgasse 25
79232 March-Hugstetten
Tel. 07665/ 1728
Fax 07665/ 400528
E-Mail info@kath-kirche-march.de

Kath. Pfarrbüro, Waltershofer Straße 2, 79224 Umkirch

Tel. 07665 94768-30 – Fax 07665 94768-39 –
E-Mail: pfarrbuero.umkirch@kath-MarGot.de
Homepage: www.kath-MarGot.de

Bürozeiten:

Montag 14-17 Uhr

Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit March-Gottenheim:**Freitag, 24.03.2017**

09:00 Uhr **Umkirch, Mariä Himmelfahrt:** Eucharistiefeier (Hi)
19:00 Uhr **Gottenheim, St. Stephan:** Eucharistiefeier (KI)

Samstag, 25.03.2017

10:45 Uhr **Hugstetten, St. Gallus:** Eucharistiefeier für die
südwestdeutsche Delegation des Malteserordens mit dem
Erzbischof Stephan Burger
12:30 Uhr **Buchheim, St. Georg:** Taufe von Milena Mijocevic (Kö)
Vorabendmesse zum 4. Fastensonntag:
18:30 Uhr **Bötzingen, St. Laurentius:** Eucharistiefeier (Ha),
anschließend Verkauf von Eine-Welt-Waren
18:30 Uhr **Neuershausen, St. Vincentius:** Eucharistiefeier (KI),
mitgestaltet vom ökumenischen Singkreis

Sonntag, 26.03.2017 – 4. FASTENSONNTAG

09:00 Uhr **Eichstetten, St. Jakobus:** Eucharistiefeier als Famili-
en-Gottesdienst (KI) mit besonderer Einladung an die Erstkom-
munionkinder und ihre Familien, anschl. Brunch
09:00 Uhr **Holzhausen, St. Pankratius:** Eucharistiefeier (St)
10:30 Uhr **Hugstetten, St. Gallus:** Eucharistiefeier (Hi)
10:30 Uhr **Umkirch, Mariä Himmelfahrt:** Eucharistiefeier -
Seelenamt für Werner Waiblinger (Ha), anschließend Verkauf
von Eine-Welt-Waren
Wir beten für Karl und Maria Tröscher, Paul und Frieda Leibe,
Alfons und Rosa Huit - Maria, Josef und Hubert Bank

Montag, 27.03.2017

19:00 Uhr **Neuershausen, St. Vincentius:** Eucharistiefeier (St)

Dienstag, 28.03.2017

06:30 Uhr **Hugstetten, St. Gallus:** Morgengebet: Laudes in der
Fastenzeit, anschl. Frühstück
09:00 Uhr **Umkirch, Sebastian (EG):** Andacht
18:00 Uhr **Bötzingen, St. Laurentius:** Rosenkranz
18:00 Uhr **Hugstetten, St. Gallus:** Rosenkranz für den Frieden
in der Welt und in den Anliegen unserer Seelsorgeeinheit
18:30 Uhr **Bötzingen, St. Laurentius:** Eucharistiefeier (St)
19:00 Uhr **Holzhausen, St. Pankratius:** Eucharistiefeier (Ha)

Mittwoch, 29.03.2017

06:45 Uhr **Bötzingen, Haus Inigo:** Andacht - Gebet in Stille
08:30 Uhr **Gottenheim, Gemeindehaus:** Rosenkranz
09:00 Uhr **Gottenheim, Gemeindehaus:** Eucharistiefeier (St)
19:00 Uhr **Hugstetten, St. Gallus:** Eucharistiefeier (KI)

Donnerstag, 30.03.2017

19:00 Uhr **Buchheim, St. Georg:** Eucharistiefeier (Ru)
20:00 Uhr **Umkirch, Mariä Himmelfahrt:** Eucharistiefeier
„Spirituelle Tankstelle“ (KI) anschließend Anbetung und Nacht-
gebet (bis ca. 21.15 Uhr)

Freitag, 31.03.2017

08:00 Uhr **Hugstetten, St. Gallus:** Schülergottesdienst (KI)
09:00 Uhr **Umkirch, Mariä Himmelfahrt:** Eucharistiefeier (Hi)
19:00 Uhr **Gottenheim, St. Stephan:** Eucharistiefeier (St)

Samstag, 01.04.2017

14:00 Uhr **Buchheim, St. Georg:** Taufe von Oskar Brüchig (Kö)
Vorabendmesse zum 5. Fastensonntag:
18:30 Uhr **Buchheim, St. Georg:** Eucharistiefeier (KI)
18:30 Uhr **Holzhausen, St. Pankratius:** Eucharistiefeier (St)

Sonntag, 02.04.2017 – 5. FASTENSONNTAG**MISEREOR-Kollekte einschl. Fastenopfer der Kinder**

09:00 Uhr **Bötzingen, St. Laurentius:** Eucharistiefeier (Ha)
09:00 Uhr **Neuershausen, St. Vincentius:** Eucharistiefeier (Hi)
10:00 Uhr **Umkirch, Mariä Himmelfahrt:** Kinderkirche
10:30 Uhr **Gottenheim, St. Stephan:** Eucharistiefeier (KI)
10:30 Uhr **Hugstetten, St. Gallus:** Eucharistiefeier (Ha), an-
schließend Verkauf von Eine-Welt-Waren und Fastenessen im
Gallussaal
14:00 Uhr **Hugstetten, St. Gallus:** Taufe von Josefine Elisabeth
Gertrud Gantner (Bu)
18:30 Uhr **Umkirch, Mariä Himmelfahrt:** Bußgottesdienst

Den Eucharistiefiern, Taufen und Trauungen der Seelsorgeeinheit stehen vor:

Kooperator Dr. Tobias Hack (Ha), Pfarrer Karlheinz Kläger (KI), Kaplan Thomas Stahlberger (St), Subsidar Kurt Hilberer (Hi), Pfarrer i.R. Paul Rudigier (Ru), Diakon Reinhard Burs (Bu), Diakon Bernhard König (Kö)

Spatzen-, Kinder- und Jugendchor Umkirch

Lust auf Singen??? Wir sind eine starke Truppe mit Spaß am Singen und freuen uns immer auf Neueinsteiger, auch aus anderen Gemeinden unserer Seelsorgeeinheit!!! Im Spatzenchor singen ältere Kindergartenkinder und Erstklässler, der Kinderchor ist vornehmlich für die Zweit- bis Viertklässler und spätestens ab der 5. Klasse singt man im Jugendchor. Als kleine Besonderheit proben Kinder- und Jugendchor immer 15 min gemeinsam und gestalten regelmäßig auch zusammen Gottesdienste!

Bei Fragen steht unser Organist und Chorleiter Berthold Braitsch unter 07665/9424690 oder b.braitsch@web.de gerne zur Verfügung.

Die Probe (Pfarrzentrum):

Donnerstag, 30.03.:

Spatzenchor: 16:00-16:30 Uhr (bis 1. Klasse)

Kinderchor: 16:30-17:15 Uhr (2.-4. Klasse)

Jugendchor: 17:00-18:00 Uhr (5.-9. Klasse)

Berthold Braitsch, Chorleiter

Kirchenchor St. Marien Umkirch

Proben: donnerstags

Uhrzeit: 20:00 – 21:30 Uhr

Jakobus-Cafe in Eichstetten mit Frühstücksbuffet

Die Erstkommunionkinder werden im Gottesdienst am Sonntag, 26. März 2017, 9 Uhr der Gemeinde vorgestellt. Anschließend laden wir Sie herzlich in das Jakobus-Café ein!

Im Pfarrsaal bieten wir Ihnen Kaffee, Tee, Weckle, Wurst, Käse, Eier...an. Genießen Sie den Vormittag mit netten Menschen und Gesprächen.

Wir freuen uns auf Sie!

Ihr Gemeindeteam Eichstetten

Pfarrgemeinderat der Seelsorgeeinheit March-Gottenheim

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Pfarrgemeinderates am Mittwoch, 29. März 2017 um 20 Uhr im Pfarrzentrum Umkirch, Hauptstr. 4a

Tagesordnung:

Begrüßung

Geistlicher Impuls

Regularien

TOP 1: Beschlüsse des Stiftungsrates

TOP 2: Berichte aus Gemeinden, Gruppierungen und Gremien

TOP 3: Aufgaben für den PGR

a) LEVI

b) Institutionelles Schutzkonzept

TOP 4: Hausordnung für kirchliche Gebäude

TOP 5: Verschiedenes

TOP 6: Informationen zur PGR-Kurzklausur

Herzliche Einladung zum Osterstündchen in der St. Jakobus-Kirche in Eichstetten

Am **Freitag, den 31. März 2017** von **16.30 Uhr – 17.30 Uhr**

Wir betrachten „Dinge der Natur“ (Erde, Wasser, Blumenzwiebeln, Sonne,...)

Und am **Freitag, den 07. April 2017** von **16.30 Uhr – 17.30 Uhr**

An verschiedenen Stationen erleben wir die Geschichte Jesu vom Einzug nach Jerusalem, das letzte Abendmahl, seinen Kreuzweg bis hin zur Auferstehung an Ostern.

Wir freuen uns auf viele Kinder ab dem Kindergartenalter bis ca. 2. Klasse

Miriam Frei



Lebensmittelspenden für Menschen in Not

In der Fastenzeit laden der Caritasausschuss der Kirchengemeinde March-Gottenheim Sie wieder zur Mithilfe ein, dass Familien und Einzelpersonen in Notlagen, einen gedeckten Ostertisch haben. Helfen Sie bitte mit, dass in unseren Gemeinden alle Menschen, das Osterfest gebührend feiern können.

Dazu sammeln wir an allen Sonntagen der Fastenzeit haltbare Lebensmittel (Nudeln, Reis, Salz, Zucker, Mehl, Öl, Essig, Kaffee Tee, Konserven usw.) und Hygieneartikel (Seife, Zahncreme etc.) Auch freuen wir uns über Lebensmittelspenden, die Kinder gerne Essen, wie z. B. Nutella, Müsli, Schokolade, Kekse Gummibärchen etc.

Bitte beachten Sie, dass das Haltbarkeitsdatum entsprechend lange ist, da die gespendeten Lebensmittel an Ostern erst verteilt werden!

Die Sachspenden können in all unseren Kirchen abgegeben werden. **Dazu stehen Körbe im hinteren Teil der Kirchen bereit, in die Sie einfach die Spenden hineinlegen können.**

Dies ist natürlich zu den Gottesdiensten möglich, aber auch tagsüber stehen unsere Kirchen (in der Regel) offen und die Körbe bereit.

Schon im Voraus herzlichen Dank für Ihre Natural-Spenden.

Wenn Sie Fragen zur Spendenaktion haben, können Sie sich jederzeit an die einzelnen Mitglieder des Caritasausschusses in den Pfarrgemeinden wenden. Dies sind: in allen Gemeinden der Kirchengemeinde March-Gottenheim,

Für Bötzingen und Eichstetten

Frau Margarete Jenne Tel.: 07663 / 6948

Frau Anneliese Mürtz Tel.: 07663 / 2482

Für Gottenheim

Frau Lioba Himmelsbach Tel.: 07665 / 940328

Für Umkirch

Frau Diana Kast Tel.: 07665 / 99909

Für Hugstetten und Buchheim

Herr Reinhard Burs 07665 / 3788

Für Neuershausen

Frau Andrea Reiß 07665 / 4919

Für Holzhausen

Herr Norbert Baum 07665 / 941585

Frau Rita Fürderer 07665 / 3300

Für den Sachausschuss Caritas der Gemeinden, Rita Fürderer

Mensch-ärgere-Dich-nicht....

...kennst Du aus Deiner Kindheit, aber wie steht es mit Ubongo, Quirkle oder Anno Domini?

Sorgst Du für „Zoff im Zoo“ oder produzierst Du gerne „Kakerlakensalat“?

Bist Du interessiert? Dann komm zum neuen

SPIELEKREIS für Jugendliche und (junge) Erwachsene

am Montag, den 27.03.2017 um 20 Uhr (und dann immer am letzten Montag im Monat)

im Pfarrzentrum Umkirch.

Alle Regeln werden natürlich auch erklärt. Auf los geht's los!

Eintritt frei!

Monika Kusch-Schneble und Christoph Schneble

Sprechzeiten:

Kath. Pfarrbüro - Öffnungszeit:

Montag 14-17 Uhr

Tel. 07665/94768-30 - Telefax 07665/94768-39 -

E-Mail: pfarrbuero.umkirch@kath-MarGot.de

Pfarrer und Leiter der SE Karlheinz Kläger im Pfarrbüro

March-Hugstetten, Engelgasse 25

Ansprechperson für Holzhausen und Umkirch

nach Vereinbarung

Telefon 07665/1728 – Telefax 07665 400528 –

E-Mail: pfarrer.klaeger@kath-MarGot.de

Koordinator Dr. Tobias Hack

Telefon 07665/9345750 – E-Mail: tobias.hack@kath-MarGot.de

Kaplan Thomas Stahlberger im Pfarrbüro Gottenheim, Kirchstraße 10**Ansprechperson für Gottenheim und Neuershausen**
nach Vereinbarung

Telefon 07665/94768-11 – Telefax 07665 94768-25 – E

-Mail: kath-MarGot.de kaplan.stahlberger@kath-MarGot.de**Gemeindereferent Hans Baulig im Pfarrbüro Hugstetten, Engalgasse 25****Ansprechperson für Bötzingen und Eichstetten**

Nach Vereinbarung

Telefon 07665/938278 - E-Mail: hans.baulig@kath-MarGot.de**Gemeindereferentin Annette Woschek-Ham im Pfarrbüro Hugstetten, Engalgasse 25****Ansprechperson für Buchheim und Hugstetten**

Nach Vereinbarung

Telefon 07665/934731 -

E-Mail: annette.woschek-ham@kath-MarGot.de**Diakon Reinhard Burs**

Telefon 07665/3788 –

E-Mail: reinhard.burs@kath-MarGot.de**Diakon Bernhard König**

Telefon 07665/3746

**Deutsches Rotes Kreuz
Ortsverein Umkirch****50 Jahre Ortsverein Umkirch
1967 bis 2017**

Wir konnten an den beiden Tagen viele Glückwünsche entgegen nehmen.

Dafür bedanken wir uns recht herzlich.

In einer Jubiläumsbroschüre haben wir die vergangenen 50 Jahre festgehalten.

Auf dem Rathaus haben wir für sie weitere Festschriften ausgelegt. Sie können die Jubiläumsbroschüre dort zu den üblichen Öffnungszeiten abholen.

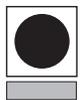
Bedanken möchten wir uns bei den vielen Gönnern und Spendern

- Ulrike Welte für den Gutschein „Einsatz der DRK-Feldküche“
- Fotostudio A. Steinmüller in Breisach
- Copyshop Freiburg, Krause-Streicher
- Buntstift, Marlis Hirzle
- Südfilm, Bülent Gencdemir
- Landhaus Blum
- Metzgerei Kramer
- Volksbank Freiburg eG
- Berechnungstechnik Pröhl
- Knoll Feinmechanik
- Lokalität Gutshof
- Sparkasse Freiburg

Danke für die Unterstützung der Gemeindeverwaltung, Herrn Bürgermeister Walter Laub, bei den Feuerwehrkameraden, den Musikern Berthold Braitsch mit Sohn und Martin Zeller, den vielen hervorragenden Kuchenbäckerinnen, für die Erstellung der Jubiläumsbroschüre Herr Alfons Theis, Noah Nöthling und Günther Bölker und allen Helfer/innen über die Festtage.

Ihr Rotes Kreuz Umkirch**1. Vorsitzende, Roswitha Heitzler****Akkordeon Spielring
Umkirch / Gottenheim e. V.****Generalversammlung**

Am **Freitag, den 24.03.2017** findet im Vereinsheim des Akkordeonspielrings Umkirch/Gottenheim e.V. (Schulstr. 17, 79288 Gottenheim) um **20 Uhr** die Generalversammlung für das Vereinsjahr 2016 statt.

**Ökumenischer Seniorenkreis**

Umkirch • Hauptstraße 7 • Telefon: 07665/6921

In Zusammenarbeit zwischen der Evang. Kirchengemeinde und der Kath. Kirchengemeinde Umkirch

Am kommenden Mittwoch starten wir zu unserer ersten

Halbtagsfahrt

in diesem Jahr. Wir fahren in den Schwarzwald und besichtigen in Gutach die Elztalbrennerei Georg Weis.

Termin: Mittwoch, 29.3.2017

Abfahrt: 13.00 Uhr Parkplatz Turnhalle

Kosten: 18,- € incl. Führung und Präsent.

Bernhard Kenk mit dem Team vom Seniorentreff

**AUS DEN VEREINEN****Musikverein Umkirch****Brassociation-Konzert**

Bereits zum 11. Mal lädt das Blechbläserquintett „Brassociation“ zum Konzert in den Bürgersaal am Samstag, den 29. April 2017, um 20.00 Uhr ein.

Unter dem Motto „Weisch noch - Buntes aus 10 Konzertjahren“ präsentiert sich das Ensemble in leicht veränderter Besetzung: Martin Kloose übernimmt den Trompetenpart von Joachim Hank. Dieses Jahr dürfen Sie sich auf groovige Songs von Holger Rohn (Tenorsaxophon, Klarinette, Gesang) und Daniela Sauter de Belt-ré (Klavier, Gesang) als Special Guests freuen.

Ihr MVU

Hierzu sind alle Mitglieder, Freunde und Gönner des Vereins recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Totenehrung
3. Tätigkeitsbericht 2016
4. Bericht der Jugendleiterin
5. Bericht der Dirigentin
6. Bericht der Kassiererin
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Entlastung des Gesamtvorstandes
9. Wahlen
 - 1. Vorsitzende/r
 - Schriftführer/in
 - Passive Beisitzer/innen
 - Kassenprüfer/innen
10. Ehrungen
11. Anträge der Mitglieder
(Anträge müssen mindestens 8 Tage vor der Generalversammlung bei dem 1. Vorsitzenden schriftlich eingereicht werden)
12. Verschiedenes

Über Ihr Kommen freuen wir uns sehr.

Freundliche Grüße

Ralf Melcher

1. Vorsitzender

Akkordeonspielring Umkirch/Gottenheim e.V.

www.asug.net



Internationales Pokalschwimmen in Grenzach-Wyhlen

Mit 18 Teilnehmern ging der SVNU am vergangenen Sonntag beim 45. Internationalen Pokalschwimmen in Grenzach-Wyhlen an den Start.

Gegen starke Konkurrenz aus den Vereinen von Offenburg bis Lörrach, sowie gegen die schweizer Vereine, gelang es den Umkircher Aktiven auch 7 Mal einen Platz auf dem Siegerpodest zu erreichen:

Leon Mörch belegte über 50m Brust einen hervorragenden 2. Platz. Simon Schöllhorn erreichte über 100m Rücken den dritten Platz. Julian Lewandowski wurde gleich dreimal Dritter, über 100m Brust, 100m Freistil und 100m Schmetterling. Auch die betreuende Trainerin Jana Roser sprang für ihren Verein ins Wasser, um über 100 Schmetterling und 100m Freistil ebenfalls zwei dritte Plätze zu erreichen.

Für den SVNU am Start waren: Lara und Hannah Hösch, Marlene und Simon Schöllhorn, Martha Goette, Paula und Leon Mörch, Danico Landmann, Tabea Lang, Julian Lewandowski, Sofia Fiedelmeier, Katharina und Vanessa Weiher, Niclas Haas, Aaron Keller, Linus Seiler, Cilia Kohler und Jana Roser.

Betreut wurden die Schwimmer von Jana Roser.

Vielen Dank auch an die drei Kampfrichter Alexandra Hösch, Claudia Ehrlicke und Sebastian Goette!

Jana Roser

Judozentrum Umkirch

Judo für Kinder 5 - 7 Jahre:
Donnerstag von 16.45 - 17.45 Uhr
Trainerin: Nancy Herz

Judo für Kinder 8 - 11 Jahre:
Donnerstag von 18.00 - 19.30 Uhr
Trainerin: Nancy Herz

Judo für Kinder und Jugendliche ab 11 Jahre:
Montag und Freitag 18.00 - 19.30 Uhr
Trainerin: Caroline Lacord

Judo für Erwachsene und Jugendliche (ab 15 Jahre):
Montag und Freitag von 20.00 - 21.30 Uhr
Trainer: Dietmar Meiser und Georg Aichele

Ansprechpartner des JSC Umkirch:

Cheftrainer:

Fredy Herz, Telefon 07665-6374, E-Mail: fredyherz@bairbi.de

1. Vorsitzende:

Caroline Lacord, Tel.: 07665-9689425, E-Mail: clacord@web.de

2. Vorsitzende:

Corinna Arndt-Schneider, Tel.: 07665-9327367,
E-Mail: c.arndt63@web.de

Weitere Infos finden Sie auch auf unserer Homepage:
www.jsc-umkirch.de

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung 2017

Am Freitag, den 31. März 2017 findet in den Räumen des Judo-Sport-Centrums Umkirch, Feldbergstraße 7 um 19 Uhr die Mitgliederversammlung statt.

Hierzu sind unsere Mitglieder, Freunde und alle an unserem Vereinsleben interessierten recht herzlich eingeladen.

Folgende Tagesordnungspunkte stehen an:

1. Jahresbericht des Vorstandes
Bericht der Vorsitzenden
Bericht des Kassenwartes
Bericht des Sportwartes
Bericht der Jugendleitung
Bericht der Kassenprüfer
2. Anträge
3. Sonstiges

Anträge zur Mitgliederversammlung können bei der 1. Vorsitzenden Caroline Lacord, Belchenring 38, 79224 Umkirch oder direkt über den Briefkasten des Vereins in der Feldbergstr. 7, 79224 Umkirch schriftlich bis zum 24.03.2017 eingereicht werden.

Wir freuen uns über Ihr Kommen.

Caroline Lacord

1. Vorsitzende des JSC Umkirch

Übernachtung der Donnerstagsgruppe im Dojo

Von Samstag auf Sonntag übernachteten 12 Kinder der Donnerstagsgruppe in den Räumen des JSC Umkirch. Gürtelhockey, Activity und Scotland-Yard sorgten für *Kurzweil* und Spaß bei den Kindern und den Betreuern!



Die Teilnehmerinnen mit dem Trainerteam nach dem SV Kurs

Der nächste Selbstverteidigungskurs für Frauen wird voraussichtlich im Laufe des Frühjahr 2017 stattfinden. Die Termine werden rechtzeitig angekündigt.

Karate Centrum Freiburg, Im Kirchenhürstle 1,
79224 Umkirch, karate-centrum-freiburg@gmx.de,
www.karate-centrum-freiburg.de.



**Kleintierzuchtverein
C 192 Umkirch 1920 e.V.**

Einladung zu Jahreshauptversammlung am 31.03.17 vom Kleintierzuchtverein Umkirch

Liebe Mitglieder, Freunde des Kleintierzuchtverein, hiermit ladet der Kleintierzuchtverein Umkirch recht herzlich zur diesjährigen Jahreshauptversammlung am 31.03.17 um 20.00 Uhr im Vereinsheim ein.

Folgende Tagespunkte sind vorgesehen:

1. Begrüßung und Feststellung der Anwesenheit
2. Post: Ein- und Ausgänge
3. Verlesen des Protokolls der letzten Jahreshauptversammlung vom 04.03.16
4. Berichte der:
 - 4.1- Zuchtwart Kaninchen
 - 4.2-Zuchtbuchführer
 - 4.3- Zuchtwart Geflügel
 - 4.4- Ringwart
 - 4.5- Zuchtwart Ziergeflügel
 - 4.6- Jugendwart
 - 4.7- Kassiererin
 - 4.8- Kassenprüfer
 - 4.9-1.Vorsitzender
5. Aussprache zu den Berichten
6. Entlastung der Kassiererin und Gesamtvorstandschafft
7. Pause
8. Ehrungen
9. Termine 2017
10. Wünsche und Anträge
11. Verschiedenes
12. Schlusswort

1. Begrüßung und Feststellung der Anwesenheit
2. Post: Ein- und Ausgänge
3. Verlesen des Protokolls der letzten Jahreshauptversammlung vom 04.03.16
4. Berichte der:
 - 4.1- Zuchtwart Kaninchen
 - 4.2-Zuchtbuchführer



**Karate Centrum
Freiburg**

Zweiter Selbstverteidigungskurs für Frauen am 10. und 11. März 2017 in Umkirch

Am 10. und 11. März 2017 führte das Karate Centrum Freiburg den zweiten Selbstverteidigungskurs für Frauen in seinen Räumlichkeiten in Umkirch durch. An beiden Tagen wurden den Teilnehmerinnen im Alter von 12 bis 77 Jahren die Grundlagen der Selbstverteidigung von erfahrenen und sachkundigen Trainern vermittelt. Nach erst zögerlichen Tritten und Schlägen gewannen die Teilnehmerinnen mehr und mehr Vertrauen in ihre Fähigkeiten zur Selbstverteidigung. Neben den körperlichen Techniken wurden den Teilnehmerinnen auch verbale und non-verbale Möglichkeiten der Selbstbehauptung und -verteidigung von einer erfahrenen SV-Trainerin aufgezeigt. Am Ende des Kurses wurde die Verteidigung mit Schlägen und Tritten gegen einen männlichen Angreifer (in einem speziellen Schutzanzug) in einer realen Bedrohungssituation geübt. Die Teilnehmerinnen stellten sich dieser Herausforderung mit einem selbstbewussten und schlagkräftigen Auftritt und verließen den Kurs mit dem Gefühl, in solchen Situationen nun besser gewappnet zu sein.

- 4.3- Zuchtwart Geflügel
- 4.4- Ringwart
- 4.5- Zuchtwart Ziergeflügel
- 4.6- Jugendwart
- 4.7- Kassiererin
- 4.8- Kassenprüfer
- 4.9-1. Vorsitzender
5. Aussprache zu den Berichten
6. Entlastung der Kassiererin und Gesamtvorstandschafft
7. Pause
8. Ehrungen
9. Termine 2017
10. Wünsche und Anträge
11. Verschiedenes
12. Schlusswort

Anträge zur Jahreshauptversammlung müssen bis spätestens am 17.03.17 beim 1. oder 2. Vorsitzender schriftlich vorliegen. Wir würden uns freuen Sie zahlreich begrüßen zu können.

Clemens Hug
1. Vorsitzender

Der Jahresbeitrag wird nach der Jahresversammlung abgebucht.

VfR-Umkirch e.V.

**Fußball - Volleyball - Tischtennis
Erwachsenengymnastik - Eltern-Kind-Turnen
Kinderturnen**

Franz-Heitzler-Weg 2, 79224 Umkirch, Tel. 75 48
Homepage: <http://www.vfr-umkirch.de>
eMail: info@vfr-umkirch.de



VfR-Jugend-Fußball

D-Junioren-Heimspiel gegen Alem. FR-Zähringen endet unentschieden

Bei schlechtem Wetter und widrigen Platzverhältnissen empfinden wir am vergangenen Samstag, den 18.03.2017, die erste von drei D-Junioren-Mannschaften des TSV Alemannia Zähringen im Umkircher Mühlbachstadion.



Nachdem wir im Herbst das Auswärtsspiel in FR-Zähringen mit 6:0 verloren hatten, wollten wir es diesmal besser machen. Wir legten gut los und hatten auch mehr Spielanteile. Während unserer Drangphase erzielten die Gäste in der 9. Spielminute unerwartet einen Treffer, als wir versäumten, im eigenen Strafraum

den Ball einfach ins Aus zu spielen. Durch dieses dumme Tor kam unsere Mannschaft aus dem Rhythmus. Es dauerte einige Minuten, bis wir wieder ins Spiel zurückfanden. In der 21. Spielminute schafften wir es dann endlich, eine Unachtsamkeit des Gegners zu nutzen und zum viel umjubelten 1:1 auszugleichen. Nun blieb unsere Mannschaft am Drücker. Acht Minuten später wurden wir mit einem weiteren Treffer belohnt, und mit einer 2:1-Führung ging es in die Halbzeitpause.

Nach dem Seitenwechsel gelang unserer Mannschaft aufgrund mangelnder Laufbereitschaft nur noch recht wenig. Die Gäste hatten nun mehr vom Spiel. In der 49. Spielminute passierte es dann, Zähringen konnte zum 2:2 ausgleichen. Obwohl beide Mannschaften im weiteren Spielverlauf noch einige Tormöglichkeiten hatten – wir vergaben in der letzten Spielminute eine hundertprozentige Torchance – sollte kein Treffer mehr erzielt werden. Letztendlich endete die Partie 2:2-Unentschieden.

Dies war eines der Spiele, bei dem ich als Trainer gar nicht so recht weiß, ob wir gut oder schlecht gespielt haben, 1 Punkt gewonnen oder doch eher 2 Punkte verloren haben.

Am kommenden Wochenende hat unsere Mannschaft spielfrei. Das nächste Spiel bestreiten unsere D-Junioren am Samstag, den 01.04.2017, beim Tabellenführer SvO Rieselfeld. Anpfiff ist um 15:30 Uhr.

F2 in Holzhausen

Mit einem Nachholturnier des SC Holzhausen aus der Herbstrunde startete am vergangenen Sonntag die neue Staffel. Die F2 trat mit 2 Mannschaften an. Die F2-1 spielte in der Gruppe der F1 und die F2-2 in der F2-Gruppe.

Die F2-2 kam stark aus der Winterpause und hat souverän aufgespielt. Die Gegner wurden weitestgehend kontrolliert. Der starke und kämpferische Einsatz wurde mit dem Gewinn der meisten Spiele belohnt.

Die F1 ist mit zu viel Respekt vor den „Großen“ in die erste Begegnung gestartet. Erst ein spätes Tor hat den Respekt bröckeln lassen. Für das erste Spiel kam dies zu spät, aber es war der Start, und im Laufe des Turniers fiel mehr und mehr der Respekt. Schließlich konnte die Mannschaft auch ein Spiel für sich entscheiden. Wir freuen uns auf mehr. Am 1. April ist es wieder soweit. Dann lädt der VfR nach Umkirch ein.



Es spielten unter Leitung von Basti Meder: Benni Becker, Wendelin Braitsch, Iven Giss, Leon Jenne, Mika Meder, Lennart Meyer, Janneck Moll, Linus Schwer, Steffen Walter, Philipp Wangler.



VfR-Abteilung Volleyball

1. Mannschaft (Regionalliga)

TTV Dettingen - VfR Umkirch 3:2 (25:23, 17:25, 18:25, 25:14, 17:15)

Umkirch verliert beim letzten Auswärtsspiel

Der VfR konnte diese Saison auswärts alles gewinnen. Bis jetzt. Die Umkircherinnen verlieren vergangenes Wochenende 2:3 in Dettingen Teck und können damit immerhin einen Punkt holen.

Zu Beginn des ersten Satzes bestürmten die Gegner aus Dettingen die Mädels aus dem Breisgau geradezu mit ihren Aufschlägen. Umkirch reagierte aber und holte einige gelungene Punkte im Block. In der eigenen Sicherung fehlte es jedoch an der nötigen Präsenz und auch der Angriff war nicht durchschlagend genug, so dass der Satz mit 23:25 an Dettingen ging. Im zweiten Satz wurden die Karten neu gemischt. Umkirch setzte sich durch und erarbeitete sich einen guten Abstand von 17:10. Der TTV holte zugegeben nochmal auf, doch der VfR konnte den Satz auf einer ordentlichen Basis mit 25:17 beenden. Im weiteren Verlauf des Spiels lieferten sich die beiden Mannschaften ein regelrechtes Duell der Sätze. Umkirch parierte besonders über Mitte und mit beachtlichen Aufschlägen, aber auch Dettingen ließ keine Fehler zu und zeigte eine hervorragende Feldabwehr. Satz drei endete schließlich mit 25:18 für den VfR und Satz vier ging mit 14:25 auf Grund instabiler Annahme und Abwehr an die Gegner. Demzufolge konnte nur noch der Tie Break über den Sieger des Spiels entscheiden.

Der VfR zottelte anfänglich etwas nach, bis zum Seitenwechsel bei 7:8. In völliger Aufruhr folgte ein Punkt dem Nächsten. Beide Teams nahmen ihre Auszeiten und vergaben jeweils einen Matchball. Am Ende bewiesen die Dettingerinnen stärkere Nerven, machten zwei Fehler weniger und gewannen den Tie Break mit 15:17.

Von Bällen die beim Aufschlag vom Fuß ins Feld rollten über polarisierende Schirientscheidungen samt gelber Karte war es ein aufregendes Spiel und zudem das letzte Auswärtsspiel für den VfR der diesjährigen Regionalligasaison.

Immerhin gab es einen Punkt. Der VfR Umkirch bleibt somit vorerst Dritter.

Danke an die mitgereisten Fans!

Nächstes Wochenende den 26.3.17 ist Heimspiel! Spielbeginn ist um 14 Uhr in Opfingen.

Wenn wir unsere zwei letzten Spiele gewinnen und der momentane Tabellenzweite Tübingen gegen den -ersten Beiertheim verliert, würden wir diese Saison als Vizemeister beenden und damit eine erfolgreiche Saison krönen.

Sonntag, 26.3.2017 14.00 Uhr Neue Opfinger Sporthalle VfR Umkirch - SV Fellbach



MUSIKSCHULE IM BREISGAU e.V.

Unterricht für Erwachsene bei der Musikschule im Breisgau

6-er oder 12-er Karte

Dieses Angebot richtet sich ausschließlich an Erwachsene und stellt die Unterrichtsform dar, die maximale zeitliche Flexibilität erlaubt, was die Terminplanung betrifft.

Mit Ihrem Lehrer planen Sie die Unterrichtstermine so, dass Sie berufliche Terminüberschneidungen, individuelle Ferienzeiten etc., welche mit dem Musikunterricht kollidieren könnten, vermeiden.

Haben Sie noch Fragen, dann sind wir Ihnen gerne weiter behilflich.

Weitere Informationen u.a. zu Unterrichtsform und Unterrichtgebühren finden Sie unter:
www.musikschule-breisgau.de

Kontakt:

Musikschule im Breisgau
Geschäftsstelle - Vörstetter Str. 3 - 79194 Gundelfingen
eMail: info@musikschule-breisgau.de
Tel: 0761 589891

Sozialpädagogische Schülerhilfe Umkirch

Hort und Soziale Gruppenarbeit

Mittelweg 45, 79224 Umkirch,

Tel.: 07665 - 93 908 93 und 07665 - 7608

www.schuelerhilfe-umkirch.de

Nach einer, wegen Baumaßnahmen, etwas längeren Pause fand am Freitag, den 17. Februar das traditionelle Elterncafe in der Sozialpädagogischen Schülerhilfe statt.

Bei leckerem und selbstgebackenen Kuchen und Kaffee oder Tee nutzten Eltern und Mitarbeiter die Möglichkeit zum Austausch. Die Themen reichten von A wie Aktuelles, über H wie Hausschuhe bis hin zu W wie Wochenplan und vieles mehr.

Für die Kinder gab es die Möglichkeit, sich mit Spiel und Spaß die Zeit zu vertreiben.

Gegen Ende gab es für die Familien noch die Möglichkeit, den umgestalteten und neu eingerichteten Raum im UG in Augenschein zu nehmen.

Wir freuen uns sehr, dass das Elterncafe als Möglichkeit zum Austausch und geselligen Beisammensein immer wieder so viel Anklang findet.

Vielen herzlichen Dank!



SONSTIGES

VHS March

Sonntag, 26. März 2017, 17 Uhr

Bürgerhaus March, Sportplatzstraße 14, Buchheim

(Reihe „Kultur am Sonntagnachmittag“)

„Luther bei die Fische“.

Ein heiteres Erzählkonzert mit Fabian Vogt

(Frankfurt am Main)

Kostenbeitrag: 8 €; in Zusammenarbeit mit der VHS March

25. Tuniberger Weintage am 25. und 26. März 2017

Zu dieser Traditionsveranstaltung laden wir alle BürgerInnen und Tuniberger WinzerInnen zur Präsentation ihrer Weine sowie zur Unterhaltung herzlich ein.

Am Samstag ab 17:30 Uhr und am Sonntag ab 11:30 ist das Tuniberghaus in Tiengen für alle Weinfreunde geöffnet. Der Tuniberger - Weingarten Freiburgs - mit seinem flächendeckend umweltschonenden Weinbau, wird von Kennern als die Burgunderoase Badens bezeichnet. Spritzige und elegante Weine sind das Markenzeichen unserer Weinlandschaft. Über 60 Weine und Sekte, darunter auch die ersten des Jahrgangs 2016 stehen zum Probieren und genießen bereit. Dazu bieten am Samstag und Sonntag unsere bewährten Gastronomen des Tuniberger, Siegfried Fallner vom Fallerhof in Hausen und Edgar Gugel vom Restaurant-Cafe Gugel in Opfingen die ideale kulinarische Ergänzung. An beiden Tagen unterhalten wir Sie mit Musik, Stimmung, Tanz und Show. Die Bevölkerung des Tuniberger's ist hierzu aufs Herzlichste eingeladen. Am Samstag ab 19:00 Uhr spielt die Cocktail Band -Musik die aus dem Rahmen fällt- zum Tanz und zur Unterhaltung. Am Sonntag ab 16:30 Uhr gibt es musikalische Unterhaltung mit der Happy Melody Partyband.

ENDE DES REDAKTIONELLEN TEILS



Gustav Danzeisen

† 1. 3. 2017

Herzlichen Dank all jenen, die mit uns von Gustav Abschied genommen haben. Wir waren überwältigt von der Größe und Anteilnahme der Trauergemeinde und den vielen tröstenden Worten und Zeilen. Wir bedanken uns ausdrücklich für die vielfältige Unterstützung bei der Feier im Bürgersaal durch die Chorgemeinschaft und für die vielen Spenden an den Förderverein Umkircher Mühle.

Esther Bach und Ruth Danzeisen mit Familien

KATHARINA DREWS

STEUERBERATERIN/BETRIEBSWIRTIN (BA)

79232 March-Buchheim · Stegenbachstraße 3

Ihre Beraterin für

- Einkommensteuer
- Jahresabschluss
- Buchhaltung und Lohn

Termin nach telefonischer Vereinbarung,
erreichbar Mo - Do zwischen 9.00 - 16.00 Uhr
Tel. 07665 - 942 26 87, Fax 07665 - 942 26 86
E-Mail: info@drews-beratung.de

REINIGUNGSKRÄFTE GESUCHT

zuverlässig, deutschsprachig und langfristig in Umkirch zum 01.05.2017.

Arbeitszeit: 5 mal wöchentlich

Fox-Clean Gebäudereinigung
Daniela Schneiders
Tel. 07663/ 2054



Lagerverkauf von Wolle, Garne und Stoffen

Markenartikel bis zu 80 % reduziert!

Schachenmayr

ROWAN

RED HEART

Schachenmayr REGIA

MARKENQUALITÄT ZU SCHNAPPCHENPREISEN



WOGATEX
LAGERVERKAUF

KENZINGEN
www.wogatex.de

... bis zu

80%
reduziert!

Restaurant Mühleinsel, Kenzingen

23. - 25.03.2017 (Do - Sa)

Öffnungszeiten: von 10:00 bis 17:00 Uhr

Samstag 10:00 bis 14:00 Uhr

Jede Menge neue Sockenwolle!

Mühleinsel 1 · 79341 Kenzingen · Tel.: 07644 92 92 32

HOTEL HEUBODEN, Umkirch

sucht

Hotelfachfrau/-mann

oder **Restaurantfachfrau/-mann**

zur Festeinstellung für Rezeption
und Frühstücksservice

Bewerbung unter: 0 76 65 / 5 00 90
oder info@hotel-heuboden.de

BESTATTUNGEN · VORSORGE · TRAUERBEGLEITUNG

SEIT 1894

SPITTLER
BESTATTUNGSINSTITUT

Hofmattstr. 9a · 79112 Freiburg-Opfingen

TAG & NACHT: 07664 - 3930

Wir suchen zum Sofortkauf:

Baugrundstück, Einfamilienhaus, Doppelhaus,
Reihenhaus, Mehrfamilienhaus oder Eigentumswohnung

SÜDBAU · Telefon 07681 - 20 92 886
info@suedbau-freiburg.de

Nachhilfe

Qualifizierte Förderung von der Grundschule bis zum Abi
Hier, in Ihrem Wohn- oder Nachbarort



FreyBildung*
Wissen beflügelt
07642 49 29
www.freybildung.de

TG-Stellplatz zu vermieten

in gr. Tiefgarage, Feldbergstr. 1a, abgeschl. Platz, Nr. 145, 48 Euro mtl., ab 1.5.2017.

Tel. 0761 / 861 45

Wohnung oder Haus zu mieten gesucht

von Ehepaar (65), NR, keine HT. ab 4 Zimmer. Wir sind an einem längerfristigen Mietvertrag interessiert. Angebote bitte unter: Tel. 0160 94665328 E-Mail. li-wohnung@gmx.de

Faltenunterspritzung - Sofort-Effekt mit Hyaluron
Kleine Injektion - große Wirkung
Frühjahresaktion: 20% günstiger, Beratung kostenlos

Heilpraxis Czech - Riesterer
im ProBalance Therapiezentrum
Oltmannsstrasse 11 - 79100 Freiburg
Tel: 0179 49 89 2 87, ilona-czech@gmx.de
www.freiburg.heilpraxis.cr.de

u.a. Ozon-Sauerstoff-Therapien, Aderlass, Schmerztherapien

Sozialstation Dreisam sucht für Mitarbeiter (Krankenschwester)

eine 2-Zimmer-Wohnung

Mail.: egle@3sam.de Tel. 0176 13876599 od. 0761 3876521

Suche freundl. Haushaltshilfe

für ältere Frau in Umkirch 3 Std./ Woche
Tel.: 0176-60029311



Meisterfachbetrieb
Reparaturen & Inspektions-
leistungen für PKW & Klein-
transporter aller Fabrikate

HU/AU im Haus
Klimaservice
Glasservice
Reifenservice mit Einlagerung
Unfallinstandsetzung
Hybridfahrzeugservice
Mobilitätsgarantie

**AUTOSERVICE
PFISTER**



Am Untergrün 24
79232 March-Buchheim
Telefon 07665-3598
info@autoservice-pfister.de

www.autoservice-pfister.de

LÖWENSTRAUBE

30 Jahre

24. März - 14. Mai 2017

Mittwoch bis Samstag ab 17 Uhr
Sonntags und Feiertag ab 15 Uhr
(Karfreitag bis Osterdienstag geschlossen)

**NEU: Zwei zusätzliche Speisekarten:
vegane und glutenfreie Gerichte**

Reservierung möglich: 07663 4417



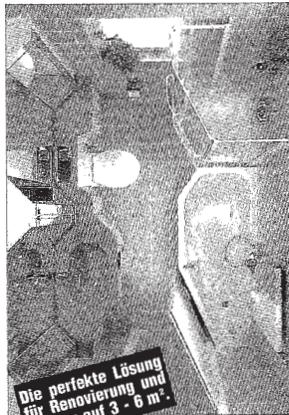
Hauptstr. 82, 79268 Bötzingen
www.loewenstrausse.de

S-Bahn

Freiburg/Breisach
Gottenheim umsteigen
bis „Haltestelle Mühle“
5 Min. zu Fuß bis zu uns



MEHR PLATZ UND KOMFORT IM BAD!



Die perfekte Lösung
für Renovierung und
Neubau auf 3 - 6 m².

piccobagno ermöglicht auch in klei-
nen Badezimmern den Genuß von
Badewanne, Dusche und dekorati-
ven Badmöbeln bei gleichzeitig
großem Platzangebot. Aus einer
Hand, eingebaut in wenigen Tagen
von Ihrem Fachbetrieb. Verzichten
Sie auf nichts – fordern Sie gleich
unseren Farbprospekt an!

RUP

Ihr Meisterbetrieb

- Bäder + Service
- Baublecherei
- Gasheizung

Im Stöckacker 12b
79224 Umkirch
☎ 07665 - 71 40

ahmida
malerfachbetrieb



79232 March-Hugstetten
Landstrasse 31a

Telefon 0 76 65 / 4 12 23
Mobil 01 70/4 03 26 63

info@ahmida.de
www.ahmida.de

Sommerreifen aller Größen und Marken
sowie Stahl- und Alufelgen.

- Neu und gebraucht -

und alles zu fairen Preisen.

NEU !!! TÜV+AU SERVICE IM HAUS !!! NEU

Road-Runner

Hugstetten • Am Bahnhof 20

Tel. 07665-938271

Mail: road-runner-march@gmx.de



Steinmetzbetrieb II
Friedrich
GmbH
www.SteinInForm.de

Große Ausstellung !

- GRABMALE
- WASCHTISCHE
- DUSCHTASSEN
- WANDVERKLEIDUNGEN
- KÜCHENARBEITSPLATTEN
- RESTAURATION
- BRUNNEN

79232 March-Hugstetten, Am Bahnhof 12
Tel. 0 76 65-13 48 Fax: 0 76 65-9 50 61



LBS

Ihr Baufinanzierer!

Bezirksleiter Marco Bruder
Tel. 0761 - 36887-24
Marco.Bruder@LBS-SW.de

Treppenlift

Service + Verkauf
vom regionalen Profi!

Tel. 07741 965858

www.reha-lift.biz



Der Teichservice

mit viel Liebe zum Handwerk

Jetzt **kostenlosen**
Beratungstermin sichern!

www.der-teichservice.de

- Teichplanung & Teichbau
- Filter- & Technikinstallation
- Bepflanzung von Teichanlagen
- Teichschlammsaugen & Reinigung
- Mikroskopie & Wasseranalysen
- Algenbekämpfung

• Tel.: 0761 / 15 28 72 03

KELLEREINWEIHUNG



Tag der offenen Tür
2. APRIL 2017
11 Uhr - 18 Uhr

Mit fachkundigen Führungen präsentieren wir unseren neu gebauten, modernen Tankkeller. Weinverkauf geöffnet!

Für das leibliche Wohl und musikalische Unterhaltung ist gesorgt. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



WINZERGENOSSENSCHAFT BÖTZINGEN AM KAISERSTUHL EG
Hauptstr. 13 • 79268 Bötzingen
Tel 0 76 63 / 93 06-0 • Fax 07663 / 93 06 50
www.wg-boetzingen.de • info@wg-boetzingen.de

Wegen großer Nachfrage laufend Immobilien gesucht!

Joachim Weber Immobilien 07665/940093
www.webersohnwelt.de
info@webersohnwelt.de



(seit 1995)

energie
in ihrer schönsten
form

hagios
elektro technik design

hagios Electronic Anlagen GmbH • 07665 0969 • www.hagios.de

PROVITAL

Sport- & Gesundheitszentrum in Bötzingen



Nadine, 35 aus Bötzingen

**8% MEHR
MUSKELMASSE
FÜHLT SICH
GUT AN.**



Gratis*

Erlebe den Wow-Effekt!

*Polar A300
bei Anmeldungen
zu einem ProVital
2-Jahresvertrag
im Aktionszeitraum
vom 2. bis 4. April 2017.
Solange der Vorrat reicht.

SCHMERZFREI
ProVital Rücken-
und Gelenk-Konzept

WENIGER KILOS
ProVital Abnehm-Konzept

MUSKELAUFBAU
ProVital Trainings-Konzept

Probieren & gut fühlen:

Sonntag, 2. April 2017, 14 bis 18 Uhr
Aktionszeitraum: **2. bis 4. April 2017**

ProVital
Sport- und Gesundheitszentrum
Schlossmattenstraße 7, Bötzingen
Telefon: 07663-6037928

provital-sport.de



TSCHÜSS WINTER!

**Ab Sonntag haben wir
wieder Sommerzeit!**

NICHT VERGESSEN:

Stellen Sie die Uhren um eine Stunde vor.

Sonnige Tage wünscht
Ihnen Ihr PRIMOVERLAG

Tel. 07771/ 9317-11 | Fax 07771/ 9317-60
anzeigen@primo-stockach.de | www.primo-stockach.de

PRIMO
Verlag | Druck | Service



Interesse geweckt?

Schalten Sie moderne und **farbige** Anzeigen,
um neue Kunden zu erreichen.

 **PRIMO**
Verlag | Druck | Service

PRIMOVERLAG | Meßkircher Str. 45 | 78333 Stockach

Sie haben Fragen zu Ihrer Farbanzeige?

Tel. 07771/9317-11 | anzeigen@primo-stockach.de | www.primo-stockach.de



NATÜRLICH | Adalbert Fallers Bestattungsinstitut

**Vorsorge • Trauerbegleitung
Bestattungen • Überführungen**
Seit über 100 Jahren im Dienste der betroffenen Menschen

Natürlich Fallers-Heudorf
Dorfstraße 20
79232 March-Hugstetten

Tel.: 07665/13 07
Fax: 07665/28 25
info@natuerlich-faller.de

Gesunde Schweine durch Homöopathie



Auch für Rinder- und Pferdehalter geeignet.
Leseprobe und Buchbestellung unter:

www.gesunde-schweine-durch-homoeopathie.de

**Tierheilpraktikerin
Andrea Keller
88634 Herdwangen
Tel: 07557 - 9 28 16 28**

Miele *Gebr. Schlosser*
ELEKTROFACHGESCHÄFT UND KÜCHENSTUDIO

Nutzen Sie die Vorteile Ihres Miele Premium Partners!

- Miele Kundendienst
- Verkauf durch geschulte Fachkräfte
- Kompetenter Service für Ersatzteile und Zubehör
- Miele Shop

Inhaber: Stefan Ernst
Kußmaulstraße 1
79114 Freiburg
Telefon 07 61 / 8 38 12
Telefax 07 61 / 89 27 27
www.gebr-schlosser.de

mathias andris
www.andris-glaserei.de

Glaserei & Fensterbau
Eschenweg 1a
79232 March-Hugstetten
Tel. 0 76 65 - 93 00 26
Fax 0 76 65 - 93 00 27
info@andris-glaserei.de

**EINFACH!
KOMPETENT!**

- Fenster u. Türen
- Vordächer
- Einbruchhemmung
- Sonnenschutz
- Insektenschutz
- Reparaturen

Ihr Partner in Sachen Glas, Fenster und Türen –
Besuchen Sie unsere umfangreiche Ausstellung!

DEKRA  GTÜ

79288 GOTTENHEIM
TELEFON 07665-99885

NOIOSI
G.M.B.H.

KFZ-REPARATUREN



Meisterwerkstatt für Pkw und Nutzfahrzeuge bis 7,5 t

Mobile Fußpflege

bei Ihnen zuhause - Terminvereinbarung
bei Karola Held, Tel. 07668/9959605




Frühlings | *geföhle*

Der Winter klingt nun langsam aus und verabschiedet sich mit bunten Frühlingsvorböten. **BEACHTEN SIE UNSERE AKTION:** Den die **kleinen Frühjahrspreise** sind schon da!

- » Buchen Sie Ihre Anzeige einfach und bequem online.
- » Haben Sie unsere Sonderseiten-Themen schon gesehen? Vielleicht ist auch Ihr passendes Sonderseiten-Thema dabei.

Mehr Informationen unter www.primo-stockach.de.

Tel. 07771/ 9317-11 | Fax 07771/ 9317-60
anzeigen@primo-stockach.de | www.primo-stockach.de

PRIMO
Verlag | Druck | Service



- **Polizeiposten March-Buchheim, Hauptstr. 3** 934293
Mo.-Fr. 7.30 - 12.00 Uhr + 13.30 - 16.30 Uhr,
zu den übrigen Zeiten:
Polizeirevier Breisach, Mühlheimerstr. 1 **07667 9117-0**
- **Polizei** **110**
- **Feuerwehr** **112**
Feuerwehrkommandant
Benedikt Tröscher **9477297**
Feuerwehrgerätehaus **938619**
- **Bundeseinheitlicher Notruf**
- für Rettungsdienst **112**
- für Krankentransport **0761/19222**
- **Universitäts-Kinderklinik, Freiburg**
Mathildenstr. 1, 79106 Freib. **0761 27043000**
Zentrale: **0761 27020690**
- **Gift Notruf Zentrale** **0761 19240**
- **Notdienst Bauhof Wasser - Wasserversorgung Umkirch GmbH**
Bereitschaftsdienst **07665 7896**
- **Strom & Gas - Gemeindewerke Umkirch GmbH Kundenservice** **505-404**
24 h Bereitschafts- und Entstördienst
Verbundwarte badenova (kostenlos) **0800 2767767**
- **Taxi Stern** **1212**
■ **Taxi Schätzle** **7397**
Auto-Telefon **0171 4519166**
- **Ozon** **0761 77555**
- **Rechtswald-Notdienst** **0172 7451940**
Rechtsberatung in unaufschiebbaren Straf- und Zivilsachen.
Bereitschaftsdienst täglich 18.00 - 8.00 Uhr, an Wochenenden/Feiertagen rund um die Uhr
- **Recyclinghof, Am Gansacker 9a** **7053**
Öffnungszeiten:
Mittwoch 16.00 - 18.00 Uhr
Freitag 14.00 - 16.00 Uhr
Samstag 10.00 - 12.00 Uhr
- **Grünschnittsammelstelle, Waltershoferstr.**
Öffnungszeiten:
Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr
Samstag 10.00 - 13.00 Uhr
- **Ärztlicher Bereitschaftsdienst**
■ **Notfallpraxis für Erwachsene** **116 117**
■ **Notfallpraxis für Kinder** **0180 6076111**
- **Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst** **0180 3222 555-41**
- **Tierärztlicher Notfalldienst** **0761 72266**

- **Apotheken**
Samstag, 25.03.2017:
Bären-Apotheke in der March, Hauptstr. 39, 79232 March, Breisgau (Buchheim), Tel.: 07665 - 22 52
Sonntag, 26.03.2017:
Europa-Apotheke Breisach, Richard-Müller-Str. 3 C, 79206 Breisach am Rhein, Tel.: 07667 - 94 20 55
Montag, 27.03.2017:
Franziskaner-Apotheke Oberrimsingen, Großgasse 2, 79206 Breisach (Oberrimsingen), Tel.: 07664 - 40 87 14
Dienstag, 28.03.2017:
Kaiserstuhl-Apotheke Eichstetten, Hauptstr. 67, 79356 Eichstetten am Kaiserstuhl, Tel.: 07663 - 12 05
Mittwoch, 29.03.2017:
Kaiserstuhl-Apotheke Vogtsburg, Hauptstr. 3, 79235 Vogtsburg (Oberrotweil), Tel.: 07662 - 3 37
Donnerstag, 30.03.2017:
Münster-Apotheke Breisach, Kupfertorstr. 16, 79206 Breisach am Rhein, Tel.: 07667 - 72 99
Freitag, 31.03.2017:
Storchen-Apotheke Gottenheim, Hauptstr. 18, 79288 Gottenheim, Tel.: 07665 - 57 17
Samstag, 01.04.2017:
Reben-Apotheke Vogtsburg, Hauptstr. 28, 79235 Vogtsburg (Oberrotweil), Tel.: 07662 - 18 18
Wechsel der Notdienstbereitschaft täglich um 08.30 Uhr
- **Telefonseelsorge** **0800 1110111**
vertraulich, anonym, kostenfrei, rund um die Uhr
- **Ökumenischer Seniorentreff**
Hauptstraße 7
jeden Donnerstag ab 15.00 Uhr, jeden ersten Dienstag im Monat Herrenstammtisch, mittwochs Veranstaltungen lt. Jahresprogramm und Mitteilungen im Nachrichtenblatt
- **Tageselternverein**
Orte für Kinder Gundelfingen und Freiburger Umland e.V.
Vörstetter Str. 3, 79194 Gundelfingen
Fax: 0761 5899910, **0761 5899908**
kontakt@tageselternverein-gundelfingen.de
Sprechzeiten: Mo/Mi/Fr 10.00 - 12.00 Uhr
Mi 15.00 - 17.00 Uhr
- **Caritasverband**
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
■ **Krankheit, Reha, Kur, Risikoschwangerschaft, Geburt ...**
Ihre Familie braucht Unterstützung ?
Kontakt: **0761 8965-451**
cv.familienpflege@caritas-bh.de
www.caritas-breisgau-hochschwarzwald.de
■ **Integrationsfachdienst**
Holzmarkt 8, 79098 Freiburg,
Fax 0761 36894-455, **0761 36894-500**
ifd@ifd-freiburg.de Termine n. Vereinbarung
- **Sozialverband VdK**
- Ortsverband Umkirch
Interessenvertretung gegenüber der Politik und den Sozialgerichten.
An den Stockmatten 2, 79350 Sexau,
Fax: 07641 9679314
www.VdK-Umkirch.de
Email: info@VdK-Umkirch.de
Ansprechpartner: Peter Schneble **07641 9677627**

- **Beratungsstelle für ältere Menschen u. deren Angehörige**
Beratung in allen Fragen der ambulanten Altenhilfe, Hauptstraße 25, 79268 Bötzingen **07663 9148835**
- **Kirchliche Sozialstation Nördlicher Breisgau e.V.**
Hauptstraße 25, 79268 Bötzingen **07663 8969200**
Kirchlicher Pflegedienst
Häusliche Alten- u. Krankenpflege -
Hauswirtschaftliche Versorgung
„Pflege für schwerstkranken und sterbende Menschen“
Sprechstunde für Angehörige von Menschen mit Demenz **07663/8969-260**
Regina Schultis
Sprechstunden nach Vereinbarung
- **Sozialstation Dreisam gGmbH**
Hugstetterstrasse 4, 79224 Umkirch
Tel.: 07665/9473888, Fax: 07665/9473889
Ambulante Grund- und Behandlungspflege, Intensiv- und Palliativpflege, Tagespflege, Nachtpflege
- **Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Umkirch**
■ Nachbarschaftshilfe und Hausnotruf für kranke, ältere und behinderte Mitbürger **5290533**
■ Aktivierender Hausbesuch nach Terminabsprache **6665+017672185227**
■ Seniorengymnastik, montags, 9.30 Uhr, Rot-Kreuz-Raum **8565 + 6225**
■ Seniorengymnastik, mittwochs, 9.30 Uhr, Rot-Kreuz-Raum Gutshof, Hauptstr. 3 **8565 + 99445**
■ Seniorenwassergymnastik, donnerstags, 9.00 Uhr u. 9.50 Uhr, Aquafit **5 14 79** und **940861**
■ Tanzkreis ab 50, freitags, 9.30 Uhr, Bürgersaal **0761 445464**
■ Bewegungstreff im Freien, donnerstags, 16.00 Uhr, Gutshofplatz, danach Radfahren oder Spaziergang **7468** oder **8397**
■ Gemeinsam Kochen und Essen nach Terminabsprache **7213**
■ Gedächtnistraining dienstags 10.00 Uhr **0176-72185227**
- **Musikschule im Breisgau e.V.**
Jugend- und Erwachsenenbildung **0761 589891**
Fax: 0761 589893, Vörstetter Str. 3, Postfach 1125, 79190 Gundelfingen
- **Gemeindebücherei Umkirch**
Franz-Heitzler-Weg 8, **9373920**
Di.15.00 - 19.00 Uhr, Mi. 10.00 - 12.30 Uhr u. 15.00 - 19.00 Uhr, Do. 10.00 - 13.30 Uhr, Sa. **10.00 - 12.00 Uhr immer am 1. Samstag im Monat**
- **Friedhofsamt Umkirch**
Bei Sterbefällen an Wochenenden ist bei der **Firma Bestattungen Meier, Tel. 0171 9973213 und 07665 7982**, für die Gemeinde ein Notfalldienst eingerichtet. Die Anmeldung von Sterbefällen beim Standesamt ist am nachfolgenden Werktag oder bei einem Bestattungsunternehmen vorzunehmen. Terminabsprachen für Bestattungen/Beisetzungen erfolgen jedoch ausschließlich über Bestattungen Meier.
- **Hospizgruppe Umkirch**
Begleitung von Schwerkranken, Sterbenden und deren Angehörigen **0151 24125533**
- **AWO Seniorenwohnanlage „Am Herrenwäldle“ und AWO Stützpunkt Umkirch**
Hausleitung Frau Biewer-Block
Tel.: 07665-942270, Fax: 07665-942271
email: wal-umkirch@awo-bhe.de
Snewelinstr. 27, 79224 Umkirch

Herausgeber: Bürgermeisteramt • 79224 Umkirch
Telefon (07665) 505-0 • Telefax (07665) 505-39

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Inhalt:
Bürgermeister Walter Laub

Öffnungszeiten des Rathauses:	Montag - Donnerstag:	8.00 - 12.00 Uhr,
	Freitag:	7.30 - 12.30 Uhr,
	Dienstag:	14.00 - 16.00 Uhr,
	Mittwoch:	15.00 - 18.00 Uhr
	Bürgerbüro:	Dienstag:

E-Mail: nachrichtenblatt@umkirch.de • Internet: www.umkirch.de

Redaktionsschluss: Dienstag 12.00 Uhr

Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Anton Stähle, Primo-Verlagsdruck, 78329 Stockach
Tel. (07771) 9317-11 • Fax (07771) 9317-40

E-Mail: info@primo-stockach.de
Internet: www.primo-stockach.de